

# Berichte



2013

Projekte, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Standpunkte des Difu

# 2

Deutsches Institut für Urbanistik

	<b>Standpunkt</b>	15	Klimaschutzdialog breit aufgestellt
2	Radverkehr fördern – Pflichtaufgabe für Bund, Länder und Gemeinden	16	Relaunch Klimaschutzportal: Neue Optik, mehr Inhalt
	<b>Forschungsergebnisse und Veröffentlichungen</b>		<b>Veranstaltungen und Fortbildung</b>
4	Konjunkturelle Erholung der Finanzen nicht für alle Kommunen	17	Stresstest Bürgerbeteiligung an Stadtentwicklungsprojekten
6	Mobilität: Nicht weniger unterwegs – sondern intelligenter?	18	Delinquente Jugendliche: Wege aus dem Abseits
8	Maßnahmen zum Klimaschutz im historischen Quartier	19	Mehr Inklusion wagen?
9	Sozialmonitoring im Dialog mit Akteuren aus der sozialen Praxis	20	Zukunftsfähige Energiekonzepte in Kommunen
10	Preisträger bekannt: Wettbewerb Kommunale Suchtprävention	21	Aktuelle Aspekte der Reform des öffentlichen Haushaltswesens
12	Jetzt auch noch resilient? Zur Krisenfestigkeit der Städte	22	Novellierung des Personenbeförderungsrechts
13	Difu-Jahresbericht veröffentlicht	23	Sicherer Radverkehr in Klein- und Mittelstädten
	<b>Neue Projekte</b>		<b>Weitere Rubriken</b>
13	Geschäftsstelle Nationale Plattform Zukunftsstadt	23	Difu aktiv: Auswahl
14	Klimaschutz in der verbindlichen Bauleitplanung	25	Dr. Paul von Kodolitsch gestorben
14	Klimaschutz in der Stadt- und Regionalplanung	25	Neue Gesichter im Difu
15	Potenziale und Umsetzung wasserwirtschaftlicher Systeme	26	Auswahl neuer Veröffentlichungen im Difu-Inter- und -Extranet
		27	Was ist eigentlich Resilienz?
		28	Mediennachlese – Auswahl
		31	Bestellschein

# Radverkehr fördern: Pflichtaufgabe für Bund, Länder und Gemeinden



Tilman Bracher

Foto: David Ausserhofer

Die verkehrspolitischen Leitbilder sind im Wandel begriffen, das Radfahren ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Der Radverkehr liefert mit seinen positiven Effekten auf die Umwelt, das Klima, die Lebensqualität in den Kommunen sowie die Gesundheit der Menschen Beiträge zu vielen aktuellen und künftigen gesellschaftlichen Herausforderungen. Wer mit vergleichsweise geringem Finanzaufwand einige der drängendsten Probleme unserer mobilen Gesellschaft lösen will, kommt am Fahrrad definitiv nicht vorbei. Die Förderung des Radverkehrs kommt allen Menschen zugute, auch denjenigen, die überwiegend das Auto nutzen oder zu Fuß gehen. Wettbewerbe und Städteumfragen belegen, dass Städte, Gemeinden und Regionen mit hohem Radverkehrsanteil besonders lebendig und lebenswert sind. Die Lebensqualität ist ein zentraler Standortfaktor im kommunalen Wettbewerb um Bewohner, Fachkräfte und als Wirtschaftsstandort.

In den meisten Gemeinden wie auch im Bundestag besteht politischer Konsens über die Notwendigkeit der Radverkehrsförderung. Die gestiegene Bedeutung des Radverkehrs drückt sich in wachsenden Radverkehrsanteilen und größerer öffentlicher Aufmerksamkeit aus. So ist der Anteil der Wege, die in München mit dem Rad gefahren werden, von sechs Prozent im Jahr 1996 auf 17 Prozent im Jahr 2011 gestiegen. In Frankfurt am Main ist der Anteil zwischen 1998 und 2008 von sechs auf 14 Prozent angewachsen und in Rostock stieg er innerhalb von zehn Jahren von neun sogar auf zwanzig Prozent. In Berlin verdreifachte sich der Radverkehr seit der Wende: Vor 1989 lag er in West-Berlin bei sechs, in Ost-Berlin bei drei Prozent, 2008 lag er bereits stadtweit bei 13 Prozent, Tendenz steigend.

Das Fahrrad wird also zum zentralen Bestandteil einer veränderten Mobilitätskultur, welche die Autonutzung auf die wirklich notwendigen Fahrten beschränkt und die Funktion von Straßen und Plätzen als Lebensraum in den Mittelpunkt rückt: Noch nie war die Bereitschaft höher, statt stets Auto zu fahren je nach Situation das am besten geeignete Verkehrsmittel zu wählen, sich also „multi-

modal“ zu bewegen bzw. auf dem Weg zum Ziel die Verkehrsmittel zu wechseln, sich also „intermodal“ zu bewegen. Auch Smartphones werden mittlerweile im täglichen Leben genutzt, um sich effektiver mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln fortzubewegen. Für den öffentlichen Verkehr ist das Fahrrad „Zubringer und Fortbringer“, deshalb müssen auch Abstellstationen, Fahrradmitnahme und Fahrradverleih in die Planung einbezogen werden. Verkehrsunternehmen und Autofirmen haben begonnen, sich als Mobilitätsdienstleister für die gesamte Wegekette anzubieten. Sie haben erkannt, dass die Chance auf Verbreiterung der Kundenbasis wichtiger ist als Konkurrenz im Einzelfall. Auch ist das Fahrrad Katalysator für die Nutzung des ÖPNV. Deshalb müssen Rad- und Nahverkehrspläne aus „einen Guss“ sein. Zudem kann das Fahrrad den im Zuge rückläufiger Schüler- und Einwohnerzahlen bedrohten Nahverkehr in der Fläche stärken.

Mit dem neuen Nationalen Radverkehrsplan bekräftigt auch die Bundesregierung das Ziel, den Radverkehr als „Element einer integrierten Verkehrs- und Mobilitätspolitik von Bund, Ländern und Kommunen“ weiter zu fördern. Moderne Radverkehrsplanung muss alle gesellschaftlichen Schichten fürs Fahrrad gewinnen und verschiedenste in diesem Zusammenhang auftauchende Anliegen ernst nehmen: Angst vor Verkehrsunfällen, Regen und Unwetter, Diebstahl, Pannen, nächtliche Übergriffe. Mangels gesetzlicher Grundlage zählt Radverkehrspolitik in den Kommunen bisher als „freiwillige Aufgabe“. Im Gegensatz zum ÖPNV gibt es für Radfahrer daher keinen „Aufgabenträger“. In größeren Städten gibt es zwar Fahrradbeauftragte, aber ihre Befugnisse sind begrenzt. Oft scheitern fahrradfreundliche Lösungen an Partikularinteressen. Aber Radverkehr benötigt Platz. Städte, die für Autos geplant haben, haben auch Fläche für Räder. Jeder Autofahrer, der aufs Rad umsteigt, verringert den Platzbedarf für den Verkehr.

Zentrale Steuerungsinstrumente sind jedoch auch hier verfügbare finanzielle Ressourcen. Radfahrer sind im „Kampf um Geld“ noch nicht aufgestellt. Während über Reparatur-

stau geredet wird, wird der Radverkehr für die Mobilität der Zukunft nicht berücksichtigt.

Städte und Gemeinden benötigen je nach Ausgangsniveau laut NRVP zwischen acht bis 19 Euro pro Einwohner im Jahr. Länder und Kommunen sind im Rahmen unseres föderalen Systems grundsätzlich für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen der Radverkehrsförderung vor Ort zuständig. Mit den Mitteln für Landkreise und Bundesländer (z.B. für Landesstraßen und die Verknüpfung mit dem SPNV) ergibt dies einen Gesamtbedarf unterhalb der Bundesebene von mindestens 15 Euro pro Einwohner im Jahr – ca. 1,2 Mrd. Euro. Der Bund verantwortet die Rahmenbedingungen zur weiteren Entwicklung des Radverkehrs sowie der Bundesfernstraßen. Das betrifft den Neubau von Radwegen an Bundesstraßen und die Sanierung des veralteten Bestandes – für zunehmende Verkehrsmengen, moderne Fahrräder wie Pedelecs und Lastenräder sowie für Abstell-, Service-, Fahrradmitnahme und Umsteigeanlagen an den Schnittstellen (Bahnhöfe und Haltepunkte) des Bahnverkehrs, für die der Bund gemäß Artikel 73 (4) GG ebenfalls zuständig ist.

Insgesamt benötigt der Bund nochmals mehrere Hundert Millionen Euro pro Jahr. Nachdem im Jahr 2002 dafür noch jährlich mehr als 100 Mio. Euro bereit standen, stehen im Etat 2013 noch 71 Mio. Euro.

Angesichts der Schuldenbremse und weil Radverkehr keine „Pflichtaufgabe“ im haushaltsrechtlichen Sinne ist, können Bundesländer und Kommunen die für die Radverkehrsförderung benötigten personellen und finanziellen Ressourcen größtenteils nicht aus eigener Kraft bereit stellen. Die Gemeinden sind auf das Engagement des Bundes angewiesen. Seine Zuständigkeit für die Radverkehrsförderung betrifft über die Bundesstraßen hinaus auch die investiven und betrieblichen Maßnahmen in den Ländern und Gemeinden im Sinne einer Gemeinschaftsaufgabe. Denn zu den Gründen der bundesweiten Förderung des Radverkehrs gehören Bundeszuständigkeiten wie Gesundheitsvorsorge, Klimaschutz, Unfallverhütung und Umweltschutz. Kommunen, die unter Haushaltssicherung stehen, sind vielfach nicht einmal in der Lage, die in Förderprogrammen geforderten Eigenanteile zu leisten.

Eine neue Fördermöglichkeit bestand 2013 im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative“.

Für Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur, die Bestandteil von Klimaschutzkonzepten bzw. eines Radverkehrsplans sind, stellt der Bund je Antrag bis zu 250 000 Euro bereit (Förderquote 40 Prozent).

Darüber hinaus können aus dem Bundeshaushalt auch einige nicht speziell für den Radverkehr gebundene Haushaltspositionen intensiver für den Radverkehr bzw. die Schnittstellen Radverkehr/Bahn genutzt werden: Städtebauförderung, Entflechtungsmittel für den kommunalen Verkehr, aber auch die Mittel für Neubau, Ausbau und Unterhaltung von Bundesfernstraßen, für das Netz der Deutschen Bahn und den Schienenpersonenverkehr sowie für die Nationale Plattform und Schaufensterprojekte zur Förderung der Elektromobilität.

Zur Förderung des Radverkehrs bietet das Difu seit 2004 im Internetportal zum NRVP mit dem „Fahrradportal“ einen großen Fundus an Quellen und Informationsmaterialien. Die 2007 gegründete und aus dem NRVP und vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat geförderte „Fahrradakademie“ ist eine Erfolgsgeschichte. Sie erreichte mit jährlich rund 30 Workshops, Seminaren und Fachexkursionen rund 7000 Teilnehmer aus der Stadt- und Verkehrsplanung, in den Straßenverkehrsbehörden, der Polizei sowie der Fachöffentlichkeit. Die Themen werden gemeinsam mit einem Beirat der drei kommunalen Spitzenverbände geplant, die örtliche Durchführung obliegt dem Difu, das dafür mit einem sechsköpfigen Team zur Verfügung steht und führende Fachleute einbindet. Angesichts der vielen mit Radverkehrsfragen befassten Mitarbeiter in rund 10 000 Gemeinden, 400 Kreisen, in Landesämtern und Bezirksregierungen gilt es, die Fahrradakademie auf Dauer zu sichern. Ein solches Fort- und Weiterbildungsangebot können weder die Fahrradbranche, die kommunalen Spitzenverbände oder bestehende Fortbildungseinrichtungen und Hochschulen leisten.

Der monetär wichtigste positive Effekt des Radfahrens ist die positive Auswirkung auf die Gesundheit. Bewegung ist die beste Medizin. In Nutzen-Kosten-Analysen zeigt sich die positive Wirkung auf die Gesundheit als dominierender Nutzenfaktor. Der Stellenwert des Radverkehrs muss deshalb auch mit Blick auf die Gesundheitsprävention deutliche Anerkennung finden, und auch in der Verkehrspolitik verdient diese aktive Mobilitätsform eine höhere Priorität gegenüber dem rein motorisierten Verkehr.

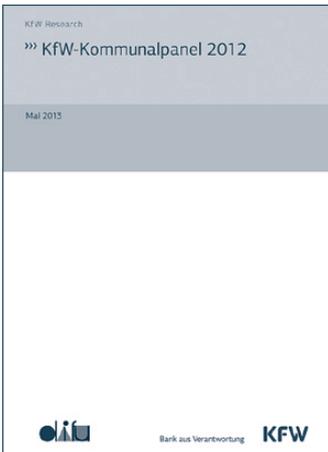
#### Tipp zum Weiterlesen:

- BMVBS (Hrsg.): Nationaler Radverkehrsplan 2020, Berlin 2012.
- Internetportal zum Nationalen Radverkehrsplan: [www.nrvp.de](http://www.nrvp.de) (Neuigkeiten, Praxisbeispiele, Forschung Radverkehr, Links), Fahrradakademie: [www.fahrradakademie.de](http://www.fahrradakademie.de).
- BMVBS (Hrsg.): Empfehlungen der von Bundesminister Dr. Peter Ramsauer MdB berufenen Experten zur Weiterentwicklung des Nationalen Radverkehrsplans, Berlin, 2011.
- Jörg Thiemann-Linden, Tobias Mettenberger: Gesundheitsförderung und Radfahren, in: Difu (Hrsg.): Forschung Radverkehr International, A-5/2012.
- Gerd-Axel Ahrens u.a., Potenziale des Radverkehrs für den Klimaschutz, (Hrsg.): Umweltbundesamt, Dessau 2013, <http://www.uba.de/uba-info-medien/4451.html>.

Dipl.-Volkswirt Tilman Bracher  
Telefon: 030/39001-260  
E-Mail: [bracher@difu.de](mailto:bracher@difu.de)

# Konjunkturelle Erholung der Finanzen nicht für alle Kommunen

Difu befragte im Auftrag der KfW Bankengruppe Kommunen zu ihrer finanziellen Situation



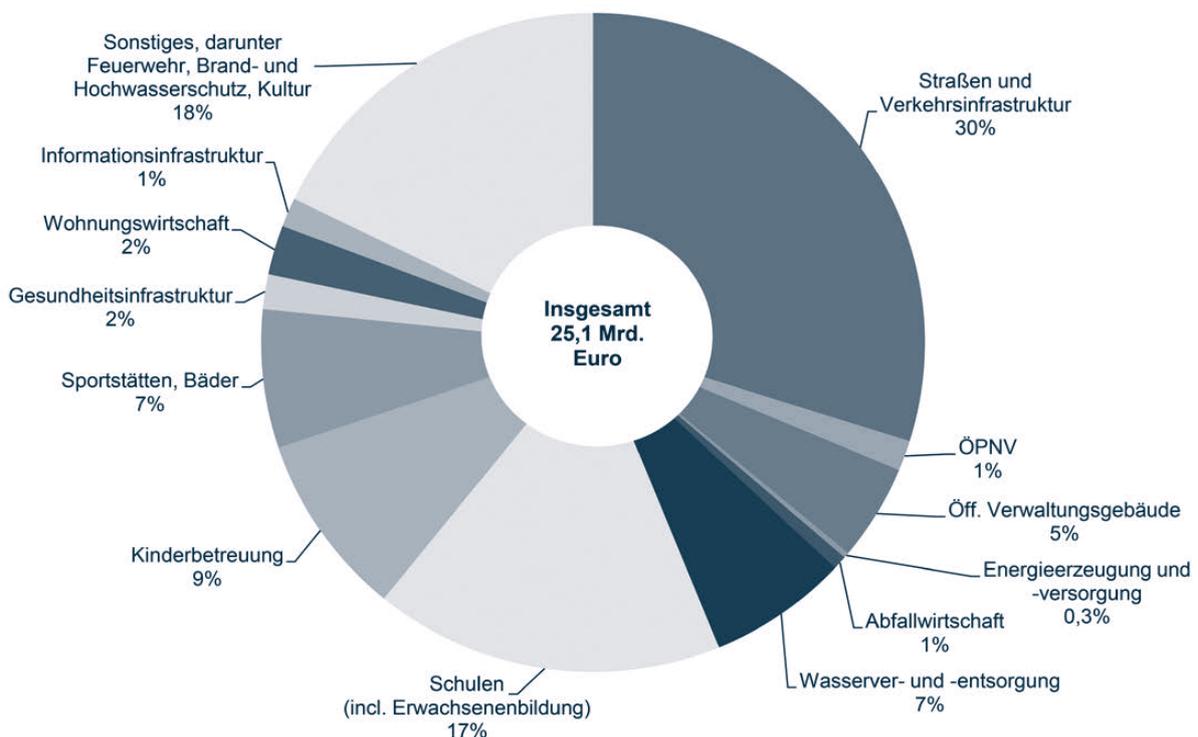
Insgesamt hat sich im Vergleich zum Vorjahr die finanzielle Situation der Kommunen verbessert. 70 Prozent der vom Difu im Rahmen des KfW-Kommunalpanels 2012 befragten Kommunen konnten im Jahr 2012 einen ausgeglichenen Haushalt erreichen oder sogar Überschüsse erzielen. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass selbst im vergleichsweise „guten“ Jahr 2012 drei von zehn Gemeinden und Landkreisen erhebliche Haushaltsdefizite aufweisen. Selbst Kommunen mit vergleichsweise hoher Steuerkraft beurteilten ihre aktuelle Finanzsituation in immerhin 40 Prozent der Fälle als mangelhaft.

Ein deutliches Zeichen für das weitere Auseinanderdriften finanzstarker und finanzschwacher Kommunen ist, dass die Kassenkredite trotz positiven Gesamtsaldos im Jahr 2012 ungebremsst weiter gestiegen sind. Gut ein Drittel der Kommunen wird seine Kassen-

kreditbestände 2012 und auch 2013 noch ausweiten (müssen). Bei den größeren Städten (mit mehr als 50 000 Einwohnern) ist es sogar mehr als die Hälfte.

Die nach wie vor schwierige Finanzlage vieler Kommunen und nicht zuletzt der erhebliche Rückgang der Zuweisungen für Investitionen der Länder an die Kommunen haben auch negative Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit der Kommunen. Diese ist nach einer Hochrechnung der Befragungsergebnisse mit einem Volumen von 24,7 Mrd. Euro im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um etwa zehn Prozent zurückgegangen. Die geplanten Investitionen für 2013 bleiben mit 25,1 Mrd. Euro in etwa auf dem gleichen Niveau. Entsprechend ihrer schwierigen finanziellen Lage fallen die Pro-Kopf-Investitionen der Kommunen in Bundesländern mit hohen kommunalen Kassenkrediten besonders niedrig aus.

## Geplante Investitionen in den Kernhaushalten nach Infrastrukturbereichen für 2013 Hochrechnungen für Gemeinden und Landkreise



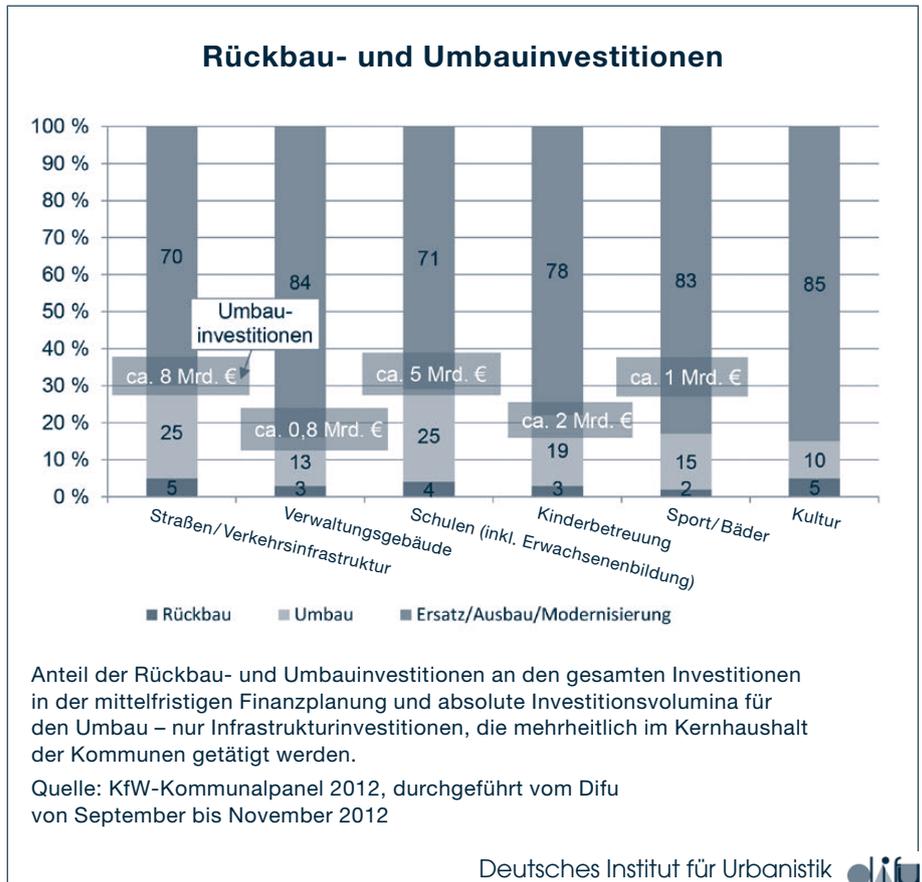
Quelle: KfW-Kommunalpanel 2012, durchgeführt vom Difu von September bis November 2012

Vor diesem Hintergrund ist es nicht überraschend, dass der Investitionsrückstand aus Sicht der Kommunen weiter deutlich zunimmt. Er beträgt nach Schätzungen der Kommunen 128 Mrd. Euro – etwa 20 Mrd. mehr als im Vorjahr. Für diesen großen Sprung gibt es jedoch neben den knappen Mitteln einen weiteren Grund: Bestimmte Handlungsfelder in den Kommunen bekommen zunehmend höchste politische Priorität, wie etwa die Sanierung von Straßen und Brücken, die Kinderbetreuung, die Anpassung der Schulen an künftige Anforderungen sowie die energetische Sanierung kommunaler Gebäude. Die vorhandene Infrastruktur wird dem jedoch immer weniger gerecht.

Auch der demografische Wandel hat erhebliche Konsequenzen für die Entwicklung der kommunalen Infrastruktur. Etwa 25. Mrd. Euro müssen nach Einschätzungen der Gemeinden und Landkreise in den nächsten fünf Jahren in Rückbau- und Umbaumaßnahmen fließen, davon entfallen allein sechs Mrd. Euro auf den Schulbereich. Bemerkenswert ist, dass Rückbau nicht nur in den neuen Bundesländern Thema ist. Insbesondere bei den Schulen gibt es in den alten Bundesländern nennenswerten Rückbaubedarf, speziell in schrumpfenden Gebieten, aber auch durch die insgesamt zurückgehenden Kinderzahlen.

Trotz der finanziellen Belastungen durch notwendige Investitionen und eher negative Aussichten auf die finanzielle Entwicklung in den nächsten Jahren sind die befragten Kommunen überraschend optimistisch. Sie erwarten, den Investitionsrückstand in den nächsten Jahren zumindest teilweise abbauen zu können. Der scheinbare Widerspruch zwischen ungewissen bis negativen finanzwirtschaftlichen Perspektiven und der Hoffnung, den Investitionsstau wenigstens etwas mildern zu können, lässt sich folgendermaßen erklären: Aufgrund höherer Einnahmen und gesetzlicher Vorgaben kann und muss wieder mehr investiert werden. Die grundlegend schwierige Haushaltslage vieler Städte wird sich dadurch aber auf mittlere Sicht erst einmal nicht verbessern – sieht man von dem damit verbundenen Zuwachs an Sachvermögen ab. Die erhofften positiven Effekte treten somit im Erfolgsfall erst langfristig ein.

Zur Hoffnung, den Investitionsrückstand zumindest teilweise abbauen zu können, kommt die gute Lage am Kreditmarkt mit einem weiteren Rückgang der Kreditzinsen hinzu. Dies entlastet die Kommunen bei ihrem Schuldendienst und erhöht dadurch die Spielräume für Investitionen – wenn auch nur marginal. Dass die Einschätzungen



Deutsches Institut für Urbanistik

insbesondere größerer Städte in Bundesländern mit überdurchschnittlich hohen kommunalen Kassenkreditbeständen bei einigen Aspekten (z. B. Anzahl der Kreditanbieter oder Kreditlinien für Investitionskredite) eine leichte Verschlechterung der Kreditbedingungen erkennen lassen, ändert nichts daran, dass die Gesamteinschätzung der Kommunen zur aktuellen Lage am Kommunalkreditmarkt positiv ist. Allerdings ist auch den meisten Kommunen bewusst, dass die derzeit historisch niedrigen Zinsen auch wieder ansteigen werden. Da die Gemeinden und Landkreise auch in den nächsten Jahren die Schuldenberge voraussichtlich nur wenig abbauen können, werden sich mit Blick auf dann fällige Prolongationen erhebliche zusätzliche Zinsbelastungen ergeben.

#### Hinweis zur Studie:

Für das KfW Kommunalpanel 2012 wurden insgesamt 2 184 Städte, Gemeinden und Landkreise im Zeitraum von September bis November 2012 befragt. Der Rücklauf betrug 448 Fragebögen aus Städten und Gemeinden sowie 78 von Landkreisen. Im Rahmen der Untersuchung wurde eine geschichtete Stichprobe der Städte und Gemeinden mit 2 000 bis 20 000 Einwohnern gezogen, zudem wurden alle Städte mit mehr als 20 000 Einwohnern befragt. Die Befragung erfolgte im Auftrag der KfW Bankengruppe durch das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu).

#### Difu-Studien zu Kommunal финанzen wurden Plagiatsobjekte:

<http://www.difu.de/presse/2013-05-31/kommunaler-investitionsstau-als-neues-geschaeftsfeld-und.html>

#### Weitere Informationen:

Dr. Busso Grabow  
Telefon: 030/39001-248  
E-Mail: [grabow@difu.de](mailto:grabow@difu.de)

#### KfW Kommunalpanel (lang):

<https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Kommunalpanel/KfW-Kommunalpanel-2012-LF.pdf>

#### KfW Kommunalpanel (kurz):

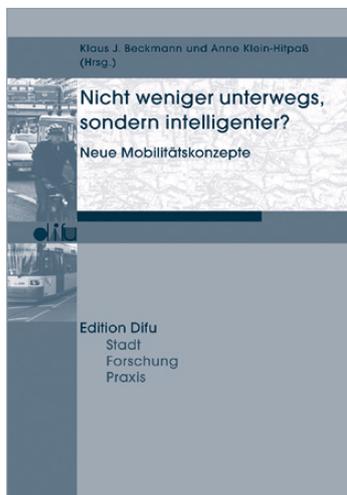
<https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Kommunalpanel/KfW-Kommunalpanel-2012-KF.pdf>

#### Pressemeldung der KfW:

[https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen-Details\\_126720.html](https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen-Details_126720.html)

# Nicht weniger unterwegs – sondern intelligenter?

Wie mit neuen Mobilitätskonzepten städtische Verkehrssysteme zukunftsfähig zu gestalten sind



In aktuellen Diskussionen zur künftigen Mobilität in Städten und Regionen wird oft von einem „postfossilen Zeitalter“ gesprochen. Darin wird Elektromobilität als ein Hoffnungsträger künftiger Verkehrssysteme gesehen. Erste empirische Befunde belegen die Veränderungen im Mobilitätsverhalten insbesondere junger Großstädter sowie die wachsende Beliebtheit neuer, informationsbasierter Mobilitätsangebote wie bspw. Fahrradverleihsysteme und stationsungebundenes Carsharing. Diese Entwicklungen deuten auf Chancen zu einer Veränderung alltäglicher Mobilität und zur Neuorganisation städtischer und regionaler Verkehrssysteme. Sie führen zu der Aussage, dass Menschen in Zukunft in den Städten nicht grundsätzlich anders unterwegs sein werden – dafür aber intelligenter.

Unter diesem Leitsatz erscheint in Kürze ein Sammelband mit Beiträgen von Autoren aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft, die vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen die vielfältigen und teilweise kontroversen Diskussionen aufgreifen. Die Fachleute stellen den aktuellen Forschungsstand dar, nehmen die Umsetzungs-ebene in den Blick – also die politische und praktische Ebene der Kommunen – und beleuchten mögliche Handlungsmöglichkeiten unter den gegebenen umwelt-, verkehrs- und sozialpolitischen Anforderungen.

## Veränderte Rahmenbedingungen

Veränderte Rahmenbedingungen für Mobilität und Güterverkehr ergeben sich aus den Aufgaben des Klimaschutzes, der Klimafolgenbewältigung und der Gestaltung der Energiewende. Sie ergeben sich aus einer veränderten Verkehrsnachfrage aufgrund von demografischen Veränderungen, wie der quantitativen und altersstrukturellen Bevölkerungsentwicklung aber auch infolge des Trends in die Städte zu ziehen. Diese Entwicklungen vollziehen sich vor dem Hintergrund sinkender öffentlicher Investitionsmittel sowie der durch die „Schuldenbremse“ eingeschränkten kommunalen Handlungsspielräume. Gleichzeitig besteht der politische Wille zur „postfossilen Gestaltung“ der Verkehrssysteme, untermauert mit europäischen Vorgaben zur CO<sub>2</sub>-, Luftschadstoff- und Lärminderung im städtischen Verkehr.

## Stadt- und Regionalverkehr im 21. Jahrhundert

Diese Rahmenbedingungen haben Auswirkungen auf die Gestaltung der Städte als Lebens- und Wirtschaftsorte. Die zu entwickelnden Lösungen müssen sich auf gesamte Städte und Regionen beziehen und spezifische lokale Anforderungen berücksichtigen. Sie bewegen sich im Spannungsfeld von veränderten Ausgangsbedingungen und Voraussetzungen sowie neuen Zielen und innovativen Handlungsoptionen und -strategien.



Foto: Jörg Thiemann-Linden

Mobilität wie auch die Wahlmöglichkeiten in der Ausgestaltung des individuellen Mobilitätsverhaltens sind heute und auch künftig bestimmende Merkmale von Städten. Dabei gewinnen Intermodalität (Verkehrsmittelwechsel auf einzelnen Wegen) und Multimodalität (situationsspezifische Verkehrsmittelwahl) zunehmend an Bedeutung. Gleichzeitig erweitern neue technische Optionen (E-Fahrzeuge, informationsgestützte Organisation, Buchung, Abrechnung, etc.) in der Vernetzung mit neuen Mobilitätsangeboten (stationsungebundenes CarSharing, öffentliche Leihfahrräder) die Optionen der Verkehrsmittelwahl und werden erweitert durch Optionen des „Nutzen statt Besitzen“ (Verkehrsmittelnutzung statt Verkehrsmittelbesitz).

### **Elektromobilität**

Die Aspekte neuer Mobilitätskonzepte werden dabei umfangreich beleuchtet. Die veränderten Rahmenbedingungen leiten über zu Entwicklungssträngen, Voraussetzungen und Implikationen des Elektroverkehrs. Neben der verkehrspolitischen Sicht des Bundes und der kommunalen Perspektive sowie den rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere bei der Errichtung einer bedarfsgerechten Ladeinfrastruktur, werden in einer „Standortbestimmung“ zur Elektromobilität in Städten und Gemeinden die Anforderungen einer postfossilen Stadtentwicklung erörtert und die Probleme sowie die Handlungsspielräume bei der Umsetzung der Elektromobilität in den Kommunen beleuchtet. Weiterhin wird die Rolle der Stadtwerke beim Aufbau der Elektromobilität reflektiert. Neben der bundes- und kommunalpolitischen Sicht sowie wissenschaftlichen und rechtlichen Bewertungen werden Erfahrungen aus Modellprojekten vorgestellt.

### **Neue Mobilitätskonzepte und Nachfrageorientierung**

Ohne eine hinreichende Nutzerakzeptanz werden sich neue Mobilitätskonzepte nicht durchsetzen können. Daher gehen verschiedene Autoren aus Wissenschaft und Praxis der Frage nach, wie die Nachfrage nach neuen Mobilitätsangeboten gemessen und beeinflusst werden kann, wie geeignete Verkehrsangebote zur Förderung von multi- und intermodalem Verkehrsverhalten zu schaffen sind und welche Handlungsmöglichkeiten die Kommunen dabei haben. Am Beispiel der Städte Zürich und Berlin wird die Bedeutung von Mobilitätsstrategien und integrierten räumlichen Handlungskonzepten verdeutlicht. Wie Carsharing in kommunalen Mobilitätsstrategien zu einem integralen Bestandteil eines kommunalen Verkehrskonzepts werden kann und welche

Rolle rechtliche Voraussetzungen und technische Lösungen dabei spielen, wird ebenso erörtert wie Fragen der Voraussetzungen und des Einsatzes von Pedelecs mit möglichen Effekten auf den Pendlerverkehr. Auch der eher stiefmütterlich behandelte Güter- und Wirtschaftsverkehr liefert Optionen zu innovativen Mobilitätskonzepten, die vor allem im Bereich der City-Logistik sowie durch den Einsatz von E-Fahrzeugen auf der „letzten Meile“ zu suchen sind.

### **Neue Mobilitätskonzepte und veränderte Verhaltenstendenzen**

Technische Innovationen und neue Mobilitätsangebote führen nur dann zu einer nachhaltigen Umgestaltung städtischer Verkehrssysteme, wenn sie durch verändertes Verkehrsverhalten und neue Verhaltenspräferenzen breit gestützt werden. Auf Grundlage wissenschaftlicher Studien, die einen Rückgang des Autobesitzes bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen und veränderte Konsumausgaben belegen, werden die Grenzen und Instabilitäten dieser Verhaltenstendenzen vor dem Hintergrund von Angebot und Nachfrage sowie der Chancen und Ausprägungen von Inter- und Multimodalität diskutiert. Dabei zeigt sich, dass die Wahlmöglichkeiten verschiedener Verkehrsmittelangebote von den Nutzern breiter reflektiert werden als in der Verkehrsverhaltensforschung lange Zeit angenommen. In Städten finden sich daher besonders förderliche Ausgangssituationen.

### **Mit mehr Mut in die Zukunft**

Schließlich werden in dem Band die Notwendigkeit von Innovationen und der Aufbruch zu einer neuen Mobilitätskultur postuliert. Dabei werden „systemhafte“ Gestaltungsprinzipien und Handlungsansätze gefordert. Zusätzlich müssen für eine Transformation des Verkehrssystems Pfadabhängigkeiten überprüft und gleichzeitig Pfadlogiken berücksichtigt werden. Abschließend appellieren die Autoren dafür, dass durch mutiges Voranschreiten eine grundlegende Umgestaltung der Verkehrssysteme möglich ist. Die Flexibilität und Vernetzung IKT-gestützter Verkehrsmittel ließe dann in Zukunft die Bürger, Besucher und Transporteure tatsächlich intelligenter unterwegs sein.

An dem in der Reihe „Edition Difu“ im Sommer 2013 erscheinenden Sammelband haben viele namhafte Autoren aus dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, aus verschiedenen Kommunen aus unterschiedlichen Universitäten sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen mitgewirkt.

### **Weitere Informationen:**

Univ.-Prof. Dr.-Ing.  
Klaus J. Beckmann  
Telefon: 030/39001-214  
E-Mail: beckmann@difu.de

Dipl.-Geogr. Anne Klein-Hitpaß  
Telefon: 030/39001-204  
E-Mail: klein-hitpass@difu.de

### **Bestellung:**

siehe Bestellschein

# Maßnahmen zum Klimaschutz im historischen Quartier

## Kommunale Arbeitshilfe erschienen

### Weitere Informationen:

Privatdozent Dr. Arno Bunzel  
Telefon: 030/39001-238  
E-Mail: bunzel@difu.de

Dipl.-Ing. Daniela Michalski  
Telefon: 030/39001-270  
E-Mail: michalski@difu.de

### Bestellung:

siehe Bestellschein

Historische Stadtquartiere leisten mit ihren überwiegend kompakten Baustrukturen und kurzen Wegen zwischen den unterschiedlichen Nutzungen einen entscheidenden Beitrag zu Klimaschutz, Umweltverträglichkeit und Ressourcenschutz. Die dauerhafte Nutzung des Bestands und der entsprechend schonende Umgang mit Rohstoffen machen die historischen Quartiere beispielhaft im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Effizienz.

Doch auch die Altbestände bedürfen einer weiteren energetischen und klimatischen Ertüchtigung. Dabei sind es nicht nur die objektbezogenen Maßnahmen, welche mit Blick auf den Klimaschutz zum Tragen kommen sollten. Über die energetische Gebäudesanierung hinaus können auch quartiersbezogene Potenziale Relevanz für den Klimaschutz entfalten. Eine Aktivierung dieser Reserven und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen sind von entscheidender Bedeutung, um die Lebensqualität und Wettbewerbsfähigkeit von historischen Quartieren zu sichern und den langfristigen Erhalt des baukulturellen Erbes zu gewährleisten.

Das Difu hat im Auftrag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung eine Arbeitshilfe zum Thema erarbeitet. Die Arbeitshilfe beinhaltet wesentliche Grundlagen, wie konzeptionelle Vorbereitung von klima-

schutzrelevanten Maßnahmen im historischen Quartier gelingen kann und wie die Vereinbarkeit von Klimaschutz und Denkmalschutz sichergestellt wird.

Im Ergebnis kristallisieren sich zwei wesentliche Aspekte heraus, die dem kommunalen Handeln im Rahmen von Klimaschutzaktivitäten im historischen Quartier stets zu Grunde gelegt werden sollten. Zum einen ist ein behutsames Vorgehen gefragt, welches eine intensive Auseinandersetzung mit den jeweils individuellen Rahmenbedingungen und baukulturellen Werten im historischen Quartier voraussetzt. Es gibt verschiedene Vorgehensweisen, um die besonderen Merkmale eines Ortes zu untersuchen und stadt-bildprägende Elemente zu identifizieren. Auch die möglichen Handlungsfelder und -optionen für Klimaschutzaktivitäten im historischen Quartier sind vielfältig. Welche davon tatsächlich für eine Umsetzung geeignet sind, hängt stets von den spezifischen Rahmenbedingungen ab.

Zum anderen lässt sich festhalten, dass sich die Herausforderung, historische Quartiere zukunftsweisend im Sinne von Denkmal- und Klimaschutz weiterzuentwickeln, nur durch integriertes Handeln bewältigen lässt. Dies betrifft sowohl die Identifizierung von passenden Handlungsfeldern und -optionen, deren Wechselwirkung mit anderen Themenfeldern immer zu berücksichtigen ist, als auch die Beteiligung unterschiedlicher Akteure und Nutzergruppen im Quartier. Für die Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit von klimaschutzrelevanten Maßnahmen ist eine umfassende Einbindung der verschiedenen Fachämter einer Kommune, der unterschiedlichen Akteure in der Stadt und der Bewohner eines historischen Quartiers unerlässlich.

Die zahlreichen Praxisbeispiele in der nun veröffentlichten Arbeitshilfe veranschaulichen die entsprechenden kommunalen Herangehensweisen bei Klimaschutzaktivitäten im historischen Kontext und geben Anregungen, ähnliche Projekte in baukulturell wertvollen Quartieren zu initiieren. Sie verdeutlichen gleichzeitig den aktuellen Stand der kommunalen Praxis zur Vereinbarkeit der Belange von Denkmal- und Klimaschutz.



Die Arbeitshilfe wird zum Download auf den Seiten des BBSR bereitgestellt unter [www.bbsr.bund.de](http://www.bbsr.bund.de).



Foto: Gregor Jekel

# Sozialmonitoring im Dialog mit Akteuren aus der sozialen Praxis

## Neuss erarbeitet Sozialmonitoring

Im Januar 2013 legte die Stadt Neuss den dritten und letzten Teil eines umfassenden Sozial- und Jugendberichts vor. Die Stadt, vor allem die Fachbereiche Soziales und Jugend, aber auch Kommunalpolitik und Verwaltungsspitze, haben damit das Ziel eines längeren, sehr erfolgreich verlaufenden Prozesses erreicht. Alle Sitzungen, einschließlich der Auftakt- und der Abschlussveranstaltung, wurden durch das Difu moderiert.

Im Frühjahr 2010 haben der Sozial- und der Jugendhilfeausschuss der Stadt Neuss die Verwaltung beauftragt, eine integrierte Sozial- und Jugendberichterstattung für die Stadt Neuss aufzubauen. Durch eine regelmäßige, im Dreijahres-Turnus angesetzte Fortschreibung des Berichts soll ein Monitoring entstehen, das den aktuellen Zustand darstellt und Verläufe von Entwicklungen aufzeigt.

Der Sozial- und Jugendbericht der Stadt Neuss umfasst drei Teile: Teil I beinhaltet die Datenanalyse, Teil II eine Bestandserfassung der Angebote und Teil III umfasst die Zusammenfassung und Bewertung der beiden ersten Berichtsteile.

Das besondere hierbei ist, dass der letzte Berichtsteil im Dialog zwischen Verwaltung und Akteuren aus der sozialen Praxis und dem Jugendbereich entstanden ist. Im Zuge der Erarbeitung dieses Berichtsteils im Zeitraum Juni 2012 bis Januar 2013 wurden so genannte Bezirksprofile mit Akteuren aus dem Sozial- und Jugendbereich erarbeitet. Damit wurde die primär datengestützte quantitative Analyse der sozialen Situation in den Neusser Stadtteilen durch Einschätzungen aus der Sozialen Arbeit, d. h. Praxiswissen erweitert und damit das Monitoring einer Anwendung unterzogen, die bislang in der kommunalen Praxis eine Ausnahme darstellt. Die Form der Erarbeitung des letzten Berichtsteils, der Dialog und der Austausch zwischen verschiedenen Akteursgruppen sowie der explizite Einbezug der Perspektive der sozialen Praxis, trägt dem Umstand Rechnung, dass der Sozial- und Jugendbericht keine „fertigen Lösungen“ liefert. Vielmehr wird er für die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung zu einem Werkzeug, dessen Anwendung in dieser Form für alle Beteiligten neu war.

Die so entstandenen Ergebnisse wurden in den Fachausschüssen vorgestellt und mit Vertretern der Kommunalpolitik diskutiert. Auf Basis der Ergebnisse des Monitoring und der Diskussion der Bezirksprofile kann die Politik nun Handlungsprioritäten festlegen und die Umsetzung konkreter Maßnahmen einleiten.

Die Erarbeitung des Teils III des Sozial- und Jugendberichts erfolgte unter Beteiligung insbesondere der Wohlfahrtsverbände und der freien Träger sozialer Leistungen sowie bereits beteiligter Akteure aus dem Jugendbereich. Die Federführung seitens der Verwaltung lag beim Sozialdezernat und für den Gesamtprozess bei der Sozialplanung. Die Verantwortung für die Arbeitsgruppen war einerseits in der Sozialplanung und andererseits in der Jugendhilfeplanung verortet.

Bereits vor Abschluss des Berichts stieß das Projekt auf Landesebene auf Interesse. Auf Einladung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) wurde die neue Sozialberichterstattung der Stadt Neuss auf der Fachtagung des Ministeriums „Sozialplanung – Gute Beispiele der Zusammenarbeit von Kommunen und Kreisen mit der Freien Wohlfahrtspflege“ am 16.11.2012 vorgestellt.

### Weitere Informationen:

Dr. Bettina Reimann  
Telefon: 030/39001-191  
E-Mail: reimann@difu.de

### Ansprechpartnerin in der Stadt Neuss:

Andrea Schumacher  
Telefon: 02131/905-302  
E-Mail: andrea.schumacher@stadt.neuss.de  
[www.neuss.de/leben/soziales](http://www.neuss.de/leben/soziales)



Foto: Andrea Schumacher, Stadt Neuss

# Wettbewerb Kommunale Suchtprävention

## Preisträger ausgezeichnet

Im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) betreute das Deutsche Institut für Urbanistik den bundesweiten Wettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ bereits zum sechsten Mal organisatorisch und inhaltlich. Mit dem Thema „Alkoholprävention im öffentlichen Raum“ wurden beim diesjährigen Wettbewerb insbesondere jene Modelle und Strategien zur kommunalen Suchtprävention in den Fokus gerückt, die mit abgestimmten ordnungs-, sozial- und gesundheitspolitischen Maßnahmen präventiv auf den zunehmenden Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit einwirken. Zugleich umfasst Alkoholprävention auch Aktivitäten, die auf die Verbesserung von Strukturen zielen, indem z.B. suchtpreventiv wirksame Netzwerke aufgebaut werden oder Präventionsarbeit nachhaltig an Schulen verankert wird.

Für die prämierten Wettbewerbsbeiträge stellte die BZgA ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 60 000 Euro zur Verfügung. Zusätzlich wurde vom GKV-Spitzenverband ein Sonderpreis zum Thema „Vorbildliche Regelungen der Zusammenarbeit von Kommunen und Krankenkassen bei der Alkoholprävention im öffentlichen Raum“ in Höhe von 10 000 Euro ausgelobt.

Der Wettbewerb stieß auf eine hohe Beteiligung. Bis zum Ende der Ausschreibungsfrist am 14. Januar 2013 wurden insgesamt 99 ausschreibungskonforme Beiträge aus Städten, Gemeinden und Kreisen des gesamten Bundesgebiets eingereicht. Kreisangehörige Kommunen stellten hierbei die stärkste Teilnehmergruppe. Bewertet wurden die Beiträge von einer unabhängigen Jury, die im Vorfeld von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung und der BZgA ausgewählt wurde.

### Preisträger

Zwölf Städte, Gemeinden und Landkreise wurden am 3. Juni 2013 im Kaisersaal der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin für ihre vorbildlichen Aktivitäten zur Alkoholprävention im öffentlichen Raum ausgezeichnet. Die Preisverleihung erfolgte durch Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr, die Drogenbeauftragte der Bundesregierung Mechthild Dyckmans und die Direktorin der BZgA Prof. Dr. Elisabeth Pott.

### Die Preisträger 2013

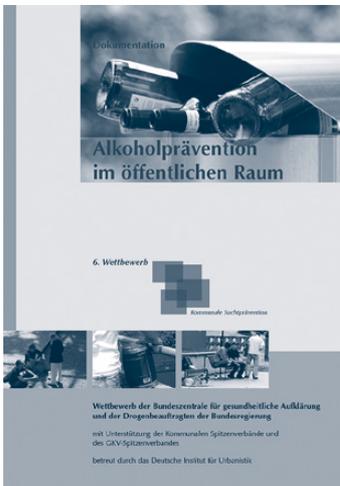
#### Kreisfreie Städte

Die **Stadt Leipzig** wird für das Projekt „Von der Straße ins Leben – Aufsuchende Hilfen für erwachsene Alkoholabhängige im öffentlichen Raum“ mit dem 1. Platz (10 000 Euro) in der Kategorie „Kreisfreie Städte“ ausgezeichnet. Das Modellprojekt der aufsuchenden Straßensozialarbeit für erwachsene alkoholranke Menschen verknüpft suchtpreventive Maßnahmen mit Modellen der integrierten Stadtteilentwicklung und fokussiert bei der (Weiter)Entwicklung von Maßnahmen und Kooperationen auf den öffentlichen Raum.

Die **Stadt Freiburg im Breisgau** (Platz 2, 5 000 Euro) erhält für ihren Beitrag „PräRIE – Kommunale Alkoholpolitik und Prävention in Freiburg“ einen Preis. PräRIE wurde bereits 2008 als Modellprojekt im Rahmen der „Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg“ gefördert und ist seit 2011 mit seinen Teilprojekten, die u.a. den Einsatz von Peer-Beratern im „Partyviertel“ der Stadt und Projekte im öffentlichen Nahverkehr unter Beteiligung von Ehrenamtlichen umfassen, in der Stadt fest verankert.

Die **Landeshauptstadt München** (Platz 3, 4 000 Euro) wird für das „Münchner Programm zur Prävention des Missbrauchs von Alkohol und anderen Suchtmitteln bei Kindern und Jugendlichen“ prämiert. In diesem Gesamtkonzept zur Alkoholprävention bei Kindern und Jugendlichen stellt der öffentliche Raum einen integralen Baustein dar, der strategisch unterlegt ist und eine Reihe von aufeinander abgestimmten Einzelmaßnahmen umfasst.

Die **Stadt Göttingen** (Platz 4, 3 500 Euro) wird für das Projekt „Go Willi!“ und dessen Weiterentwicklung in der Stadt Göttingen ausgezeichnet. Räumlich im Fokus steht der für die Namensgebung des Projekts dienende „Wilhelmsplatz“, ein Innenstadttreffpunkt für junge Menschen, insbesondere in den Abend- und Nachstunden. Neben Streetwork stellt die umfassende Netzwerkarbeit ein Kernelement der beteiligungsorientierten alkohol- und kriminalpräventiven Arbeit der Stadt Göttingen dar, die seit 2006 weiterentwickelt wird.



#### Weitere Informationen:

Dipl.-Ing. Christa Böhme  
Tel: 030/39001-291  
E-Mail: boehme@difu.de

Dr. Bettina Reimann  
Tel: 030/39001-191  
E-Mail: reimann@difu.de

#### Bestellung der Wettbewerbsdokumentation:

BZgA, 51101 Köln  
E-Mail: order@bzga.de  
Fax: 0221/8992-257  
Bestellnummer 33961000

#### Internetportal zum Wettbewerb:

<http://kommunale-suchtpraevention.de>

## Kreisangehörige Städte und Gemeinden

Die **Stadt Marburg** wird für ihren Beitrag „suPPOrdJu – Ein ungewöhnliches Team auf Erfolgskurs“ mit dem 1. Platz (10 000 Euro) prämiert. Im Projekt „suPPOrdJu“ kooperieren Polizei, Ordnungsamt und Jugendamt, um mit präventiven und repressiven Maßnahmen zu einer Verbesserung der Situation im Jugendschutz und beim Alkoholmissbrauch am „Marktdreieck“ in der Marburger Innenstadt beizutragen.

Die **Stadt Rastatt** erhält für ihr Konzept „Lokale Alkoholpolitik“ den zweiten Platz (5 000 Euro). Das Konzept sieht geeignete Umsetzungsschritte vor, die auf eine nachhaltige Einstellungsänderung im Umgang mit Alkohol hinwirken und die Frühintervention bei Jugendlichen und Erwachsenen mit auffälligem Alkoholkonsum fördern sollen.

Die **Stadt Rothenburg ob der Tauber** mit dem Landkreis Ansbach (Platz 3, 4 000 Euro) wird für ihr Projekt „Tanzen statt Torkeln“ ausgezeichnet. Hierbei handelt es sich um ein niedrigschwelliges Alkoholpräventionsprojekt zum „Taubertalfestival“, das auf Jugendliche und junge Erwachsene zielt und methodisch auf einem Peer-Ansatz fußt.

Die **Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim** (Platz 4, 3 500 Euro) wird für ihr Konzept „Free Room – Alkoholfrei feiern nicht nur für junge Besucher. 0 % Alkohol – 100 % Genuss“ prämiert. „Free Room“ bündelt mit Hilfe verschiedener Kooperationspartner alkoholpräventive Aktionen und Angebote im Vorfeld und während Festveranstaltungen unter einem insbesondere für ländliche Regionen umsetzbaren Rahmen.

## Landkreise

In der Kategorie „Landkreise“ wurden zwei erste Plätze vergeben: Der **Landkreis Esslingen** (7 500 Euro) wird für sein „Maßnahmenetz zur Alkoholprävention im öffentlichen Raum im Landkreis Esslingen“ ausgezeichnet. Der Landkreis hat umfassende Netzwerkstrukturen sowie ein breites Spektrum an Maßnahmen und Aktionen zur Alkoholprävention im öffentlichen Raum aufgebaut. Räumliche Schwerpunkte bilden hierbei sowohl Stadtteile und Gemeinden, als auch Feste und der Straßenverkehr.

Der **Landkreis Weilheim-Schongau** (7 500 Euro) wird für seinen Beitrag „Wir geben Halt – Eine Aktion des Präventionskreises Sucht gegen den Alkoholmissbrauch von Jugendlichen im Landkreis Weilheim-Schongau“ prämiert. Hierbei handelt es sich um

ein Programm zur Prävention von riskantem Alkoholgebrauch von Kindern und Jugendlichen, das explizit auf den öffentlichen Raum fokussiert. Die programmatische Ausrichtung stellt sicher, dass eine Vielzahl von Einzelprojekten zielgerichtet weiterentwickelt und miteinander verknüpft wird und dass es einen verbindlichen Rahmen für die Zusammenarbeit gibt.

## Sonderpreis des GKV-Spitzenverbandes

Auch beim Sonderpreis des GKV-Spitzenverbandes wurden zwei erste Plätze vergeben: Der **Main-Tauber-Kreis** (5 000 Euro) wird für seinen Beitrag „Alkoholprävention im öffentlichen Raum für den Main-Tauber-Kreis“ gewürdigt. In dem Gesamtkonzept zu Alkoholprävention mit dem Schwerpunkt Jugendliche im öffentlichen Raum werden verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen kombiniert. Hervorzuheben sind das finanzielle Engagement und die inhaltliche Kooperation der Krankenkassen, insbesondere der AOK, die anteilig das Projekt „HaLT“ und die Stelle der Kommunalen Suchtbeauftragten unterstützt und neben drei weiteren Krankenkassen im Kommunalen Suchthilfenetzwerk mitwirkt.

Die **Stadt Münster** (5 000 Euro) wurde für ihren Beitrag „VOLL ist OUT – eine Kampagne zur Alkoholprävention“ ausgezeichnet. Die Kampagne zielt vor allem auf alkoholpräventive Maßnahmen bei öffentlichen Veranstaltungen und Festen im Rahmen des Karnevals ab und nimmt dabei Jugendliche und junge Erwachsene, Handel und Gastronomie sowie Multiplikatoren in den Blick. Hauptpartner der Kampagne ist bereits seit 2006 die Krankenkasse IKK classic.

## Veröffentlichung der Wettbewerbs-ergebnisse

Um die Breite der eingereichten Beiträge für den Wettbewerb und die insgesamt herausragenden Aktivitäten in der kommunalen Alkoholprävention einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und anderen Kommunen einen Anreiz zu geben und von den Erfahrungen zu profitieren, werden die Wettbewerbsergebnisse in einer Dokumentation veröffentlicht. Außerdem können alle Wettbewerbsbeiträge sowie die Wettbewerbsdokumentation und Fotos von der Preisverleihung im Internet abgerufen werden.



## In Vorbereitung:

Städtebauliche Verträge – ein Handbuch  
A. Bunzel, D. Coulmas,  
G. Schmidt-Eichstaedt  
Edition Difu, Band 12.  
Erscheint voraussichtlich  
im September 2013  
[www.difu.de/publikationen](http://www.difu.de/publikationen)

# Jetzt auch noch resilient?

## Anforderungen an die Krisenfestigkeit der Städte



Der Begriff „Resilienz“ hat seit einiger Zeit auch im Zusammenhang mit Fragen der Zukunftsfähigkeit von Städten, technischen und sozialen Infrastrukturen, Wirtschafts- und Produktionssystemen Konjunktur. Dabei bleibt der Begriff häufig unscharf. Das zugrunde liegende lateinische Wort „resilire“ bedeutet „abprallen“, „zurückspringen“ und beschreibt die Widerstandsfähigkeit oder Toleranz eines Systems gegenüber äußeren Störungen und Krisen.

Resilienz von Städten, resiliente Stadt- und Raumstrukturen, resiliente Infrastrukturen werden zu einer neuen bedeutenden Aufgabe für Stadtpolitik und Stadtverwaltung, für die lokale Wirtschaft und die örtliche Zivilgesellschaft. Forderungen nach Resilienz tauchen vor allem im Zusammenhang mit ökonomischen, sozialen, ökologischen, klimatischen und geohydrologischen Transformationsprozessen auf. Resilienz ist dann gegeben, wenn Städte und ihre Teilsysteme mit Blick auf Anforderungen und Wirkungen von Transformationen robust und anpassungsfähig sind.

Die Anfälligkeit von Städten wird derzeit besonders im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Klimafolgenbewältigung, der Energiewende oder auch der weltweiten Zunahme der „Verstädterung“ diskutiert. Dabei wird leicht vergessen, dass gerade die Städte weltweit über Jahrhunderte und Jahrtausende ihre große Anpassungsfähigkeit an politische, soziale, ökonomische, technische und kulturelle Veränderungen bewiesen haben.

Resilienz wird häufig nur im technischen und infrastrukturellen Kontext betrachtet – eine viel zu enge Sichtweise! Vielmehr bieten gerade natürliche und anthropogen „überformte“ biologische Systeme belastbare Hinweise auf die Faktoren, mit denen sich Robustheit, Anpassungsfähigkeit und Flexibilität sichern und stärken lassen. Es handelt sich um Systeme mit vergleichsweise hohen Graden an Vernetzung, Redundanzen und Kreisläufen. Der Übergang in dezentrale und semizentrale Systeme, die partielle Veränderung von Verbraucher- und Produzentenfunktionen sind in unseren Städten beispielhafte Anzeichen für steigende Anpassungsfähigkeit.

Die elf in dem neuen Difu-Impulse-Band versammelten Essays zeigen keine fertigen Lösungen, sollen aber zu Reflexionen und kreativer Auseinandersetzung mit dem Thema anregen. Klaus J. Beckmann setzt sich in seinem Beitrag ausführlich mit dem Begriff Resilienz, den Zielen und Rahmenbedingungen sowie den Prinzipien einer resilienten Stadtentwicklung auseinander. Holger Floeting verknüpft das Thema der Resilienz von Städten mit den Anforderungen an deren soziale und technische Sicherheit. Bettina Reimann und Thomas Franke heben auf die Bedeutung sozialer Systeme für die Sicherung der Resilienz in Städten ab.

Neben dem Waren- und Leistungsaustausch in Märkten oder über Transferleistungen gewinnen wieder familiäre und nachbarschaftliche Netze an Bedeutung. Cornelia Rösler und Jens Libbe setzen sich in ihren Essays mit Anpassungserfordernissen auseinander, die für die Kommunen aus Klimawandel und Klimafolgenbewältigung sowie aus vorsorgendem Klimaschutz und der Energiewende resultieren. Stefanie Hanke arbeitet Implikationen für die Organisations- und Steuerungsformen sowie die Trägerschaft beim Erbringen kommunaler Leistungen heraus.

Die stark vernetzten Bereiche der Personen- und Gütermobilität in Städten, der städtischen und regionalen Verkehrssysteme beleuchten Anne Klein-Hitpaß und Klaus J. Beckmann sowie Jörg Thiemann-Linden und Wolfgang Aichinger. Busso Grabow und Stefan Schneider setzen sich mit der kommunalen Finanzkrise auseinander. Sie zeigen Perspektiven auf, wie die Kommunen die Finanzkrise bewältigen können – beispielsweise durch stärker vermögensorientierte Betrachtungs- und Handlungsweisen, durch lebenszyklusbezogene Entscheidungen usw. Stephanie Bock und Klaus J. Beckmann arbeiten in einem weiteren Beitrag heraus, dass die Aktivierung von Bürgerschaft und Wirtschaft („Zivilgesellschaft“) besondere Chancen für die Förderung von Resilienz in Städten bietet.

### Weitere Informationen:

Univ.-Prof.  
Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann  
Telefon: 030/39001-214  
E-Mail: kj.beckmann@difu.de

### Bestellung:

siehe Bestellschein



Quelle: <http://commons.wikimedia.org/wiki/> Foto: Böhringer Friedrich

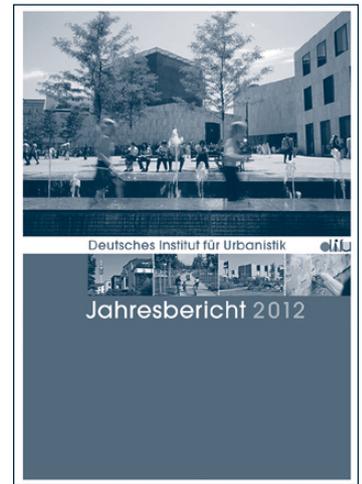
# Jahresbericht gibt Einblick in die Difu-Forschung und -Fortbildung

Der Difu-Jahresbericht 2012 bietet einen guten Einblick in die Forschungsprojekte, Veranstaltungen und Informationsservices des Instituts. Zudem werden in dem Bericht die Difu-Themenschwerpunkte samt Arbeitsteams mit Fotos vorgestellt. Neben der Printfassung steht die Veröffentlichung auch zum Download bereit. Der Bericht präsentiert anschaulich alle Institutsaktivitäten in den kommunal-orientierten Difu-Arbeitsfeldern:

Städtebau und Stadtentwicklung, Wohnen, Bevölkerung und Soziales, Politik, Verwaltung und Recht, Wirtschaft, Finanzen und

Investitionen, Infrastruktur, Mobilität, Kommunaler Umweltschutz, Nachhaltige Ressourcenwirtschaft, Steuerung und Aufgabenorganisation.

Darüber hinaus bietet der Bericht einen guten Einblick in sämtliche Veranstaltungsaktivitäten, die im Jahr 2012 erschienenen Veröffentlichungen sowie Produkte des Bereichs Wissensmanagement: Internetaktivitäten und Datenbanken. Übersichten zu Gremien, Difu-Zuwendern, Finanzen, Personal, Vortragsaktivitäten der Mitarbeiter sowie ein Projektüberblick runden den Bericht ab.



**Weitere Informationen:**  
Sybille Wenke-Thiem  
Telefon: 030/39001-209  
E-Mail: [wenke-thiem@difu.de](mailto:wenke-thiem@difu.de)  
Download: <http://www.difu.de/presse/download.html>

## Geschäftsstelle Nationale Plattform Zukunftsstadt

Der Energie- und Ressourcenverbrauch in Deutschland konzentriert sich überwiegend auf die Städte. Städte und urbane Lebensräume haben daher für die Bewältigung der großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts eine Schlüsselfunktion. Aufgrund des erheblichen und stetig weiter steigenden Anpassungsbedarfs und der vielfältigen Betroffenheit der Städte durch den Klimawandel sind alle gesellschaftlichen Akteure und Politikfelder disziplinübergreifend gefordert, konzeptionell und praktisch zu kooperieren.

Aus diesem Grund konstituierte sich am 5. März 2013 die Nationale Plattform Zukunftsstadt (NPZ). Rund 30 Repräsentanten aus Wissenschaft, Kommunen, Wirtschaft, NGOs, Sozialpartnern und Verbänden sind Initiatoren dieser Initiative. Ziel ist es, in den kommenden zwei Jahren Konzepte zu entwerfen, wie Städte CO<sub>2</sub>-neutral, energieeffizient und klimaangepasst weiter entwickelt werden können. Federführende Ressorts sind dabei das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS). Die Plattform steht unter dem Dach der Hightech-Strategie der Bundesregierung.

Die Nationale Plattform Zukunftsstadt soll eine übergreifende strategische Forschungsagenda entwickeln. Laufende Programme sollen besser aufeinander abgestimmt und Forschungsprojekte auf verschiedenen Ebenen miteinander vernetzt werden. Dabei sollen auch neue Forschungsfelder erschlossen werden. Zentrale Themen sind die Energie- und Ressourceneffizienz, die Klimaanpassung, sowie die notwendige Governance der Transformation unserer Städte. Diese Fragen sollen aus einer systemübergreifenden Perspektive bearbeitet und zusammengeführt werden.

Zur Organisation dieses Prozesses wurde zum 1. März 2013 eine Geschäftsstelle eingerichtet. Sie unterstützt die Nationale Plattform Zukunftsstadt inhaltlich und strukturell, organisiert die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten und bereitet die Ergebnisse auf. Die Geschäftsstelle der Nationalen Plattform Zukunftsstadt wird gemeinsam von der Fraunhofer-Gesellschaft (Institut für Bauphysik sowie Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation) und dem Deutschen Institut für Urbanistik betreut.

## Nationale Plattform Zukunftsstadt

**Weitere Informationen:**  
Univ.-Prof. Dr.-Ing.  
Klaus J. Beckmann  
Tel.: 030/39001-214  
[beckmann@difu.de](mailto:beckmann@difu.de)

Dipl.-Sozialökonom/  
Dipl.-Volkswirt Jens Libbe  
Telefon: 030/39001-115  
E-Mail: [libbe@difu.de](mailto:libbe@difu.de)

<http://www.bmbf.de/de/21394.php>

<http://www.bmbf.de/press/3423.php>

<http://www.hightech-strategie.de/de/50.php>

Foto: Wolf-Christian Strauss

# Klimaschutz in der verbindlichen Bauleitplanung

## Weitere Informationen:

Privatdozent Dr. Arno Bunzel

Telefon: 030/39001-238

E-Mail: bunzel@difu.de

Mit der Klimaschutznovelle 2011 wurden die Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinden im Rahmen der Bauleitplanung nochmals verbessert. Bereits seit 2004 wurde im Baugesetzbuch herausgestellt, dass die Aufstellung der Bauleitplanung auch „in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz“ zu erfolgen hat. Diese Formel wurde klarstellend noch einmal weiterentwickelt. Bauleitpläne sollen nun ebenso dazu beitragen, „den Klimaschutz, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern“. Zudem wurde in § 1a BauGB ein neuer Absatz 5 eingefügt. Die Erfordernisse des Klimaschutzes sollen sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken als auch durch Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, berücksichtigt werden. Zudem wurden die Möglichkeiten zur Festsetzung von Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen, durch Änderungen in § 9 Abs. 1 Nr. 12 und Nr. 23b BauGB erweitert. Auch die Möglichkeit, Regelungen zur Umsetzung von Zielen des Klimaschutzes in städtebaulichen Verträgen zu vereinbaren, wurde klarstellend

weiter präzisiert. Darüber hinaus wurde das Energiefachrecht mit der Einführung des Erneuerbaren Energien und Wärmegesetzes (EEWärmeG) und einer weiteren Verschärfung der Energieeinsparverordnung (EnEV) weiterentwickelt. Städten und Gemeinden, die sich in großer Zahl den Zielen des Klimaschutzes verpflichtet fühlen, stellt sich nun auch in der Bauleitplanung die Aufgabe, den Klimaschutz durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen.

In der für die Landeshauptstadt Potsdam durchgeführten Studie soll untersucht werden, in welcher Weise solche Maßnahmen rechtlich gesichert werden können. Dabei steht das Verhältnis zum Energiefachrecht im Blick und ebenso die satzungsrechtlichen und vertraglichen Gestaltungsmöglichkeiten. Grundlage neben der juristischen Aufarbeitung bilden Recherchen zur Praxis anderer Städte, mit der sowohl Hemmnisse als auch rechtssichere Lösungswege ermittelt werden sollen. Die Untersuchung wird im Herbst 2013 abgeschlossen.

# Klimaschutz in der Stadt- und Regionalplanung

Das Deutsche Institut für Urbanistik beteiligt sich an dem internationalen Forschungsprojekt „Spatial Planning and Energie for Communities in all Landscapes (SPECIAL)“, das im Rahmen des EU-Programms Intelligent Energy Europe (IEE) gefördert wird. Projektziel ist es, erneuerbare Energien sowie Energieeffizienz besser in kommunale und stadtregionale Planungsprozesse zu integrieren, um so eine nachhaltige und wirksame Energiepolitik zu gestalten. Durch die Bereitstellung von ergänzendem Know-how für Planer in ausgewählten europäischen Ländern sollen Kompetenz und praxisorientierte Handlungsfähigkeit der Stadt- und Regionalplanung insbesondere im Themenfeld erneuerbare Energien gestärkt werden.

Die Projektpartner aus acht verschiedenen Ländern werden in dem Vorhaben unter Federführung des Difu zunächst ihre eigenen

Kompetenzen in Sachen Raumplanung und nachhaltige Energielösungen qualifizieren, indem die Vielfalt an themenbezogenen Informationen, Lehrmaterialien, Good-Practice-Beispielen strukturiert und in einem Wissens-Portfolio aufbereitet wird. Im nächsten Schritt werden nationale Trainings in Zusammenarbeit mit Planungsverbänden und anderen Multiplikatoren durchgeführt. In Zusammenarbeit mit dem European Council of Spatial Planners (ECTP) ist zudem die Ausarbeitung und Produktion eines gesamteuropäischen Handbuchs zu dem Thema geplant. Von deutscher Seite sind als Multiplier bisher der Regionalverband Rhein-Ruhr (RVR), die Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V. (SRL), der Verband Region Stuttgart sowie der Regionalverband FrankfurtRheinMain vorgesehen. Die Projektlaufzeit erstreckt sich über drei Jahre vom März 2013 bis Februar 2016.

## Weitere Informationen:

Dip.-Ing. (FH) Maic Verbücheln

Telefon: 030/39001-263

E-Mail: verbuecheln@difu.de

Foto: Wolf-Christian Strauss

# Potenziale und Umsetzung wasserwirtschaftlicher Systeme

Deutschlands Kommunen und ihre Wasserwirtschaftsbetriebe stehen vor großen Herausforderungen: Sie müssen auf weitreichende ökologische und gesellschaftliche Veränderungen reagieren, wie den Klima- oder den demographischen Wandel. Systeme der Wasserver- und Abwasserentsorgung sind jedoch auf eine jahrzehntelange Nutzung ausgelegt, was Anpassungen erschwert.

Mit dem Projekt „netWORKS 3: Potenzialabschätzung und Umsetzung wasserwirtschaftlicher Systemlösungen auf Quartiersebene in Frankfurt am Main und in Hamburg“ sollen Kommunen bei der Anpassung an verändernde Rahmenbedingungen unterstützt werden. Dazu werden für Wohngebiete in den Projektpartnerstädten Lösungen entwickelt, umgesetzt und erprobt. Diese zielen auf die Steigerung der Energieeffizienz und einen nachhaltigen Wasserumgang. Parallel prüft das Forschungsteam rechtliche und unternehmerische Handlungsspielräume von Kommunen und Unternehmen. Ein weiterer Schwerpunkt ist eine Untersuchung, die zeigen soll, wie neuartige Systemlösungen von Nutzern akzeptiert werden.

Das neue Vorhaben wird von der vom Deutschen Institut für Urbanistik und vom Institut für sozial-ökologische Forschung initiierten Forschungskoope- ration netWORKS durchge- führt. Die Projektpartner sind:

- ISOE – Institut für sozial-ökologische For- schung, Frankfurt am Main (Koordination)
- Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin
- Technische Universität Berlin
- COOPERATIVE Infrastruktur und Umwelt, Reinheim
- ABG Frankfurt Holding und ABGnova GmbH, Frankfurt am Main
- Hamburger Stadtentwässerung AöR

Mit dem Projekt werden die Ergebnisse aus den zwei vorangegangenen networks-Projekten weiterentwickelt und umgesetzt.

netWORKS 3 wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) innerhalb der Fördermaßnahme „Intelligente und multifunktionelle Infrastruktursysteme für eine zukunftsfähige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (INIS)“ gefördert.



**Weitere Informationen:**  
Dipl.-Sozialökonom/  
Dipl.-Volkswirt Jens Libbe  
Telefon: 030/39001-115  
E-Mail: libbe@difu.de

## Klimaschutzdialog breit aufgestellt

Der kommunale Klimaschutz ist ein Grundpfeiler der deutschen Energiewende und Klimapolitik. Kommunen tragen ganz entscheidend zu Entwicklungen in diesem Bereich bei. Das Projekt „Klimaschutzdialog“, im Auftrag des Bundesumweltministeriums (BMU), soll die Etablierung eines flächendeckenden kommunalen Klimaschutzes begleiten, beraten, steuern und umsetzen. Die Projektpartner Deutsches Institut für Urbanistik, Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg, Klima-Bündnis e.V., Pestel Institut, Institut EBUS und adelphi (Projektkoordination) fördern den kommunalen Klimaschutz insbesondere durch Austausch, Vernetzung und Beratung. Durch das Projekt Klimaschutzdialog sollen Reflexions- und Lernprozesse zwischen den maßgeblichen Akteuren im kommunalen Klimaschutz ange- regert und diese praktisch wie auch inhaltlich begleitet werden. Im Projekt sollen Akteure auf kommunaler, regionaler und/oder nationaler Ebene miteinander ins Gespräch ge-

bracht werden und sich über notwendige Transformationen verständigen. Auch sollen Kommunikationsprozesse untereinander verbessert und die politisch-administrative Steuerung sowie die Umsetzung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen unterstützt werden.

Das dreijährige Vorhaben richtet sich an Kommunalvertreter, aber auch an nationale Ministerien und Behörden, internationale Partner, Unternehmen und Bürger. Engagierte Akteure sollen ihre Aktivitäten ausbauen und effektiver umsetzen, „Einsteiger“ durch Erfahrungsaustausch und kontinuierlichen Dialog für den kommunalen Klimaschutz mobilisiert werden. Der Klimaschutzdialog wird auch Weiterbildungsangebote entwickeln sowie Konferenzen, Workshops und Werkstattgespräche konzipieren und durchführen. Zudem sind nationale Klimaschutzkonferenzen, Studien zu lokalen Transformationsprozessen und ein bundesweiter „Tag des kommunalen Klimaschutzes“ geplant.

Foto: Luise Willen



**Weitere Informationen:**  
Dipl.-Geogr. Luise Willen  
Telefon: 0221/340 308-19  
E-Mail: willen@difu.de

# Neue Optik, noch mehr Inhalt

## Weitere Informationen:

Eva Karcher, M.A.

Telefon: 030/39001-235

E-Mail: karcher@difu.de

[www.klimaschutz.de/kommunen](http://www.klimaschutz.de/kommunen)

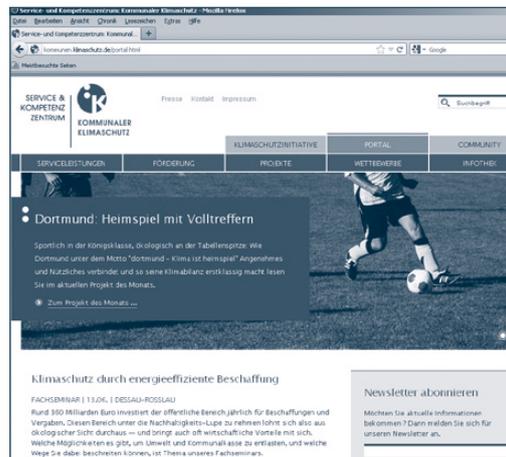
SERVICE &  
KOMPETENZ  
ZENTRUM



KOMMUNALER  
KLIMASCHUTZ

## Das Internetportal des SK:KK wurde erweitert und erneuert

Noch mehr Informationen zum kommunalen Klimaschutz, die Möglichkeit, sich aktiv mit anderen Kommunen und weiteren Akteuren auszutauschen und viel Raum für Vernetzung – das alles bietet das „neue“ Internetportal des Service- und Kompetenzzentrums: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK). Kommunen stehen damit modernste Informations- und Kommunikationswege offen.



Den Startschuss für die neu gestaltete Internetseite gab Berthold Goeke, Ministerialdirigent des Bundesumweltministeriums, am 25. April 2013 in Berlin. Per Knopfdruck gab er das neue Portal frei und gewährte den Anwesenden einen ersten Blick auf die erweiterten Angebote – das aktuelle „Projekt des Monats“ des Champions League-Finalisten Dortmund sorgte dabei unter den anwesenden Fußballfans für Jubel. Doch nicht nur sie können künftig noch mehr von den neuen

Angeboten profitieren: Besonders begrüßt wurde das neue Internetportal auch seitens der anwesenden Vertreter der „Masterplan-Kommunen 100% Klimaschutz“, 19 ausgewählten, BMU-geförderten Kommunen, die sich dem Ziel verschrieben haben, ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 um 95 Prozent zu reduzieren.

Im Anschluss an die Freischaltung wurden die Gäste der Veranstaltung von Eva Karcher vom SK:KK auf einem kurzen „virtuellen Rundgang“ durch die neue Seite geführt.

## Umfassendes Angebot für kommunale Klimaschützer in neuem Design

Ganz neu ist ein zugangsgeschützter Bereich für die „Klimaschutz-Community“: Registrierte Nutzer erhalten hier eine geschützte Plattform, in der sie sich ungestört austauschen können. Ergänzt wird das Angebot durch eine umfangreiche Profil-Funktion: Wer möchte, kann hier Angaben zu sich und seiner Kommune machen und mit anderen Nutzern in direkten Kontakt treten.

Neben dem Community-Bereich bietet das Internetportal auch öffentlich zugängliche neue Funktionen. So werden beispielsweise häufig auftauchende Fragen rund um den kommunalen Klimaschutz in der neuen FAQ-Liste an zentraler Stelle beantwortet. Wissenswertes zur sogenannten Kommunalrichtlinie sowie weitere Förderangebote, aktuelle Terminhinweise und Publikationen, Wettbewerbe und Praxisbeispiele sind wie gewohnt zu finden.

Das Angebot vervollständigt die seit 2012 erweiterten Leistungen des SK:KK.

Der Startschuss für das neu gestaltete Portal fiel im Bundesumweltministerium

Foto: David Ausserhofer



# Stresstest Bürgerbeteiligung an Stadtentwicklungsprojekten

## Herausforderungen für Politik, Verwaltung und Bürgerschaft

Stadtentwicklungs- und Infrastrukturprojekte mit gesamtstädtischer Bedeutung stehen in Deutschland gegenwärtig im Fokus der Aufmerksamkeit. Damit verbundene Planungen geraten zunehmend unter Legitimationsdruck. Wachsende Kritik aus der Bevölkerung und deutlich vorgetragene Forderungen nach mehr Mitwirkung und Mitgestaltung lenken die Aufmerksamkeit auf die fachliche und strategisch-politische Vorbereitung dieser Vorhaben. In diesem Zusammenhang und angesichts der Konfliktsituationen werden die Rollen und das Zusammenspiel von Kommunalpolitik, Kommunalverwaltung und Zivilgesellschaft reflektiert.

Im Rahmen eines Difu-Seminars im März 2013, das unter reger und kompetenter Beteiligung von Vertretern aus Stadtverwaltung und Kommunalpolitik, aber auch der Zivilgesellschaft stattfand, wurden neben aktuellen Ergebnissen des Difu-Forschungsprojekts „Bürgerbeteiligung an Großprojekten der Stadtentwicklung“ kommunale Beteiligungsverfahren und -modelle vorgestellt und erörtert. Dabei wurden nicht nur das unterschiedliche Verständnis und verschiedene Haltungen zu Beteiligung sichtbar, diskutiert wurde vielmehr die Notwendigkeit, einen stadtspezifischen Zugang zu Bürgerbeteiligung zu entwickeln. Denn was in der einen Kommune erfolgreich umgesetzt werden kann, muss in einer anderen noch lange nicht funktionieren.

Besondere Herausforderungen, die im Zusammenhang mit der Diskussion um Bürgerbeteiligung noch stärker berücksichtigt werden müssen, stellen die Einbindung und Mitwirkung der (Kommunal-)Politik und die Frage nach den Zielgruppen und der Repräsentativität von Bürgerbeteiligung dar – so die Ergebnisse des Difu-Forschungsprojekts. Ein hierfür illustratives Beispiel, das vertieft und aus unterschiedlichen Perspektiven von Stadtverwaltung und Kommunalpolitik dargestellt wurde, war die Bürgerbeteiligung am Leipziger Verkehrsbauvorhaben „Karli“ (Karl-Liebknecht-Straße). Weitere für die Diskussion der aufgeworfenen Fragen und Herausforderungen gewinnbringende Beispiele wurden vorgestellt: die Neuausrichtung der

mitgestaltenden Bürgerbeteiligung in Heidelberg, die gemeinwesenorientierten Modelle der Stadt Saarbrücken, mit denen die bislang eher zu wenig involvierten Bevölkerungsgruppen erreicht werden sollen, sowie die Neugestaltung des Berliner Mauerparks. In intensiven Diskussionen des Plenums und der Arbeitsgruppen wurden vor dem Hintergrund der eigenen projektbezogenen Erfahrungen Missverständnisse und Missstände, gute Beispiele und Lösungen, Lehren und Perspektiven diskutiert. Der abschließende Blick über den eigenen Tellerrand gelang durch den Einbezug von Erfahrungen und Lehren zur Bürgerbeteiligung in der Schweiz. Dabei wurde die Anwendung von Instrumenten der direkten Demokratie erörtert und anhand verschiedener Beispiele die Stärken der politischen Kultur den Schwächen der Effizienz und der Kosten gegenübergestellt. Damit wurden Fragen aufgeworfen, die auch in deutschen Kommunen hochaktuell sind. Zur Fortsetzung des Erfahrungsaustausches wird derzeit geprüft, ob die Anregung aus dem Seminar umgesetzt werden kann, dieses in ein eigenständiges Veranstaltungsformat zu überführen.

### Weitere Informationen:

Dr. rer. soc. Bettina Reimann  
Telefon: 030/39001-191  
E-Mail: reimann@difu.de

Dr. rer. pol. Stephanie Bock  
Telefon: 030/39001-189  
E-Mail: bock@difu.de



Foto: Wolf-Christian Strauss

# Wege aus dem Abseits

## Kommunale Handlungsstrategien im Umgang mit delinquenten Jugendlichen mit Migrationshintergrund



Foto: Wolf-Christian Strauss

„Nicht die Hautfarbe oder Ethnie entscheidet, sondern die Chancen, die jemand in der Gesellschaft hat“ – Gülseren Celebi in Anlehnung an Thomas Feltes.

### Weitere Informationen:

Dipl.-Soz. Kerstin Landua  
Telefon: 030/39001-135  
E-Mail: landua@difu.de

### Text:

Gala Rexer, ehemalige studentische Hilfskraft beim Difu

In der öffentlichen Wahrnehmung wird Jugendgewalt oft vor allem Jugendlichen mit Migrationshintergrund zugeschrieben. Auch manche Studien (vgl. Dähne 2008; Baier et al. 2009) scheinen zu zeigen, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund oder nicht-deutscher Herkunft häufiger Gewalttaten begehen, als Jugendliche deutscher Staatsangehörigkeit. Allerdings weist ein Großteil aller Studien auch darauf hin, dass ein Migrationshintergrund nicht ausreicht, um Gewalt unter Jugendlichen zu erklären. Bildung, Einkommen, Gewalterfahrungen im Elternhaus oder Umfeld, Alkohol- und Drogenkonsum und vor allem die Peergroup der Jugendlichen sind wesentliche Ursachen für Jugendgewalt. Um kommunalen Akteuren Hintergründe und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, bot das Difu Ende 2012 das Seminar „Wege aus dem Abseits! Kommunale Handlungsstrategien im Umgang mit delinquenten Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ an. Mit Blick auf die Bereiche Ursachen, Intervention und Prävention wurde das Thema von Referenten aus Wissenschaft, Jugendhilfe, Justiz, Polizei sowie Beratungsdiensten erörtert und mit über 50 Teilnehmenden diskutiert.

Zunächst betrifft Kriminalität bei Jugendlichen mit oder ohne Migrationshintergrund nur eine Minderheit. „Migration“ ist keine Erklärung für die Problemlage dieser Minderheiten. Es besteht zwar ein Zusammenhang zwischen delinquentem Verhalten und Migration, ihr Merkmal ist aber lediglich ein Platzhalter für viele andere Faktoren wie die eingangs genannten. Daran anschließend stellen sich vor allem Fragen wie: Was ist überhaupt Migrationshintergrund? Wann wird man aus diesem Status entlassen? Was verstehen wir unter Integration? Und was können wir mit solchen Bezeichnungen erklären, wenn hinter dem Problem der Jugendgewalt ganz andere – gesellschaftliche – Faktoren, wie Perspektivlosigkeit am Arbeitsmarkt, Stigmatisierung und Zukunftsangst stehen. Ein informierter öffentlicher Diskurs ohne Vorurteile muss geführt werden – mit den Jugendlichen, nicht nur über ‚sie‘. Stichwort: Aufsuchende Sozialarbeit. Akzeptanz und Anerkennung sind die Schlüsselbegriffe.

Intervention ist dann zielführend, wenn alle gemeinsam im Sinne des Jugendlichen handeln, wenn die Jugendlichen dort abgeholt

werden, wo sie sind und sie ohne Diskriminierung und Ausgrenzung Hilfestellung erhalten. Dies kann beispielsweise in Form der alltäglichen Begleitung zur Bewährungshilfe geschehen oder in betreuten Wohnprojekten. Allerdings stehen bürokratische Strukturen, Ressourcenknappheit und die fehlende politische Lobby für Soziale Arbeit intervenierenden Projekten oftmals im Wege.

Wie kann präventiv vorgegangen werden? Da der familiäre Hintergrund delinquenter Jugendlicher gemeinsame Merkmale aufweist, kann hier makrogesellschaftlich angesetzt werden. Kaum Möglichkeiten zum sozialen Aufstieg, geringes Einkommen und Erwerbslosigkeit, Armut, keine Unterstützung bei schulischen Fragen und Gewalt sind Probleme, der sich eine Gesellschaft stellen muss. Mikrogesellschaftlich bedeutet der Umgang mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund vor allem interkulturelle Öffnung. Deutschland ist eine Einwanderungsgesellschaft und dieser muss auf allen Ebenen begegnet werden. Das Jugendamt muss entsprechend interkulturell aufgestellt sein, um Problemen begegnen zu können. Interkulturelle Kompetenz – die nicht Exotisierung des Fremden, sondern Anerkennung der Differenz meint – muss allen Beteiligten vermittelt werden. Judikative, Polizei, Jugendhilfe und Schulsystem müssen diese Kompetenzen haben und vor allem Netzwerke bilden, um zusammen arbeiten und Synergieeffekte nutzen zu können. Frühe Hilfe statt späte Härte, niederschwellig ansetzen sowie das Begegnen auf Augenhöhe sind wichtig. Doch es geht nicht nur darum, das Verhalten der Jugendlichen zu ändern, sondern die Verhältnisse selbst.

Im Nachgang der Veranstaltung und als Fazit vieler Teilnehmer wurde vermehrt auf interkulturelle Öffnung hingewiesen. Auf allen gesellschaftlichen Ebenen muss den Anforderungen einer von verschiedenen Kulturen geprägten Gesellschaft Rechnung getragen werden. Nur so kann man Jugendlichen auf Augenhöhe begegnen – das gilt für diejenigen mit und diejenigen ohne Migrationshintergrund. Dazu muss sich auch die Verwaltung in ihren Strukturen öffnen, um gleiche Chancen zu ermöglichen und so präventiv gegen delinquentes Verhalten wirken zu können.

# Mehr Inklusion wagen?

„Wir sind für alle da und geben keinen weg“

Ein sehr eindeutiges Ergebnis der Tagung „Mehr Inklusion wagen?“, die von über 200 Fachkräften der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe besucht wurde, war: Das Fragezeichen im Titel muss weg! Darüber waren sich alle Tagungsteilnehmer einig. Allerdings gab es viel mehr Fragen als Antworten, wie Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfepraxis gelingen kann. In einem kurzen Interview zu Beginn der Tagung erklärte Prof. Reinhard Wiesner, BMFSFJ Berlin, dass Inklusion immer nur im Rahmen einer „konzertierten Aktion“ glücken kann. „Es wäre nicht einzusehen, wenn die Kinder- und Jugendhilfe allein vorausgeht und auch in Zukunft als Ausfallbürge für die anderen Systeme fungiert. Wenn wir Inklusion wirklich ernstnehmen, müssen alle – Schule, Arbeitswelt, Gesundheitssystem, Kinder- und Jugendhilfe diesen Weg beschreiten.“ Dies erfordere auch für das Jugendamt ein erweitertes Potenzial an fachlichen, personellen und organisatorischen Kompetenzen.

## Inklusion beginnt im Kopf

Prof. Clemens Dannenbeck, Hochschule Landshut, stellte fest, dass bereits viel auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe getan wurde, es jedoch noch lange keine zufriedenstellende Praxis gibt. Inklusion ist keine Frage der Statistik und damit von Integrationsquoten. Schule dominiert in diesem Diskurs, dies sei aber zu kurz gegriffen, denn es geht um die Gestaltung des Gemeinwesens. Inklusion sei deshalb auch nicht gleichzusetzen mit der Abschaffung von Förderschulen, denn Inklusion beziehe sich auf alle Menschen. Man müsse sich darüber bewusst sein, dass die UN-Behindertenrechtskonvention keine Definition von Behinderung hat, die Aussagen darüber zulässt, was in diesem Kontext gut oder schlecht ist, was bezahlbar ist oder nicht, und was als Chance oder Risiko einzuordnen ist. Denn es gehe um die Würde des Menschen – hier gibt es keine Diskussion über „Chance oder Risiko“. Der geforderte Paradigmenwechsel: Von der Integration zur Inklusion. Die Grenze, wer „nicht integrierbar“ sei, verschiebe sich immer mehr. Die Inklusionslogik dahinter: Das System muss sich anpassen. Inklusion fängt hier und heute an und bedeutet eine individuelle Handlungsherausforderung an die (Kinder- und Jugendhilfe-)Praxis.

## „Von Hilfen zur Erziehung“ zu „Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe“?

Prof. Dr. phil. Dr. jur. Reinhard Joachim Wabnitz, Hochschule RheinMain, Landeshauptstadt Wiesbaden, machte deutlich, dass die „Große Lösung“ nicht mit Inklusion gleichzusetzen sei. „Große Lösung“ bedeutet: Von gespaltener zu einer einheitlichen Zuständigkeit zu gelangen, damit fachliche Kompetenz und personelle und finanzielle Ausstattung zu bündeln und den Leistungskatalog der Kinder- und Jugendhilfe radikal zu verändern. Sich darauf einzustellen, sei auch für Leistungsanbieter eine große Herausforderung. Für Kinder und ihre Familien seien inklusive Leistungsangebote jedoch ein enormer Fortschritt, auch in Bezug auf geltende Altersgrenzen und Angebotslücken bei Übergängen sowie im Hinblick auf die Kostenbeteiligung. Erste Schritte auf dem Weg zur „Großen Lösung“ seien seiner Meinung nach jedoch erst in der neuen Legislaturperiode wahrscheinlich. Das Motto müsse dann sein: Soviel Inklusion wie möglich, aber auch so viele adressatenspezifische Angebote wie nötig. 100 Prozent Inklusion werde es nicht geben.

## „Wir sind für alle da und geben keinen weg“ – Inklusion in einem Nachbarland

Über Erfahrungen aus Südtirol“ referierte Dr. Heidi Ottilia Niederstätter, Fachstelle für Inklusion und Gesundheitsförderung im Schulamt Bozen. Bereits 1977 wurden in Italien die Abschaffung der Sonderschulen und die Einführung einer achtklassigen Schule für alle Kinder landesweit beschlossen. Wichtig sei aber eine frühzeitige Lebensplanung für die Zeit nach der Schule. Genauso wichtig sei auch, Kindern, die in einer Nachbarschaft leben, die Möglichkeit zu geben, teilweise gemeinsam aufzuwachsen und nicht weit „weggekart“ zu werden. Im Fokus stehe immer die gemeinsame kollektive Verantwortung, für die Kinder und mit ihnen individualisierte Lernwege zu beschreiten, die deren Unterschiede nutzen und nicht problematisieren. „Wir sind für alle da und geben keinen weg“. Ein Recht auf gemeinsames individuelles Lernen haben alle Kinder, ob mit oder ohne Diagnose. Dies sei eine echte Anerkennung der Vielfalt der anderen. „Das letzte Wort wär auch: Es geht!“



Prof. Dr. Clemens Dannenbeck,  
Prof. Dr. Dr. hc. Reinhard Wiesner  
(v. r. n. l.)



Prof. Dr. phil. Dr. jur. Reinhard  
Joachim Wabnitz



Dr. Heidi Ottilia Niederstätter  
Fotos: Rita Rabe

**Weitere Informationen:**  
AG Fachtagungen  
Jugendhilfe im Difu  
Dipl.-Soz. Kerstin Landua  
Telefon: 030/39001-135  
E-Mail: landua@difu.de

Tagungsdokumentation:  
<http://www.fachtagungen-jugendhilfe.de>

# Zukunftsfähige Energiekonzepte der Kommunen

## 18. Deutscher Fachkongress der kommunalen Energiebeauftragten fand in Mannheim statt

Vor dem Hintergrund der Energiewende sind zukunftsfähige Energiekonzepte eine aktuelle Herausforderung für die Kommunen. Sie müssen gleichzeitig Energieeinsparung und -effizienz, Potenziale der erneuerbaren Energien, Klimaschutz sowie ökonomische Aspekte berücksichtigen. Bei der Entwicklung und Umsetzung solcher Konzepte kann das kommunale Energiemanagement wichtige Beiträge leisten. Zukunftsfähige Energiekonzepte in Kommunen standen daher im Mittelpunkt des 18. Deutschen Fachkongresses der kommunalen Energiebeauftragten, der am 22. und 23. April 2013 mit über 200 Teilnehmern in Mannheim stattfand.

Zur Begrüßung sprachen Felicitas Kubala, Umweltbürgermeisterin der Stadt Mannheim, und Helmfried Meinel, Ministerialdirektor im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. Im Anschluss wurden durch Agnes Hähnel-Schönfelder, Klimaschutzleitstelle Mannheim, die „Mannheimer Klimaschutzstrategien“ vorgestellt. Nach dem Vortrag „Vom energieeffizienten Gebäude zur nachhaltigen Stadt“ von Prof. Manfred Hegger, TU Darmstadt, konnten die Teilnehmer an insgesamt 19 verschiedenen Workshops mitwirken. Neben „zukunftsfähigen Energiekonzepten“ wurden hier auch zahlreiche kommunale Beispiele zu „Energieeffizienz“, „Energie im Gebäudemanagement“ und „Kooperation, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit“ präsentiert und diskutiert.

Der Kongress wurde vom Deutschen Institut für Urbanistik gemeinsam mit der gastgebenden Stadt Mannheim organisiert, in Kooperation mit dem Arbeitskreis „Energiemanagement“ des Deutschen Städtetages, dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, dem Deutschen Landkreistag und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg. Die Experten tauschten in der Mannheimer Rheingoldhalle Erfahrungen aus und konnten an den verschiedenen Workshops sowie Exkursionen teilnehmen. Eine Fachausstellung begleitete den Kongress und bot eine Plattform für den Informationsaustausch und die Diskussion über innovative Produkte und zukunftsfähige Problemlösungen im Energiebereich.

Die Mannheimer Umweltbürgermeisterin Felicitas Kubala betonte: „Die Stadtentwicklung ist auf das Engste mit der Frage der Energieversorgung und mit zukunftsfähigen Konzepten verknüpft. Stadt und Energieversorger müssen gemeinsam diese Stellschraube nutzen, um mit lokalen und regionalen Maßnahmen eine klimafreundliche Energiepolitik voran zu bringen.“

Energieeffizienz und Klimaschutz stehen auf Mannheims Agenda ganz weit oben. Die Stadt kann eine erfolgreiche Zwischenbilanz bei der Umsetzung ihrer Klimaschutzstrategien vorweisen. Durch das Zusammenwirken vieler Beteiligten wurden bereits zwei Drittel der Maßnahmen aus der Klimaschutzkonzeption 2020 umgesetzt. „Wenn wir unser anspruchsvolles Ziel, 40 Prozent Kohlendioxid-Minderung bis 2020 gegenüber 1990, erreichen wollen“, so Agnes Hähnel-Schönfelder von der Klimaschutzleitstelle der Stadt, „müssen wir alle Kräfte mobilisieren und das Engagement in Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft verstärken, damit Mannheim weiterhin erfolgreich Kurs auf die Klimaschutzziele halten kann.“

Anlässlich des Pressegesprächs fasste Mathias Linder, Stadt Frankfurt am Main und Vorsitzender des Arbeitskreises „Energiemanagement“ des Deutschen Städtetages, auch die Bedeutung des Kongresses zusammen: „Der Fachkongress der Energiebeauftragten ist das ideale Forum für alle Städte und Gemeinden, die die Energiewende in ihrem eigenen Liegenschaftsbestand umsetzen wollen. Es gibt keine andere Veranstaltung in Deutschland, bei der sich Kommunen so umfassend und objektiv über alle Themen rund um das Energiemanagement informieren können.“

Die Beiträge der Referenten sowohl aus dem Plenum als auch aus den Workshops werden vom Difu als Dokumentation veröffentlicht. Mit dieser Publikation wird sowohl den Teilnehmern die Möglichkeit geboten, die Ergebnisse des Kongresses noch einmal nachzulesen, als auch allen jenen, die nicht teilnehmen konnten, die vielfältigen Ansätze des kommunalen Energiemanagements näher gebracht.



**Weitere Informationen:**  
Dipl.-Ing. Cornelia Rösler  
Telefon: 0221/340308-18  
E-Mail: roesler@difu.de

# Aktuelle Aspekte der Reform des öffentlichen Haushaltswesens

Mit Beschluss der Innenministerkonferenz der Bundesländer vom 21.11.2003 wurde das Gemeindehaushaltsrecht geändert und die Grundlage für die Einführung der Doppik geschaffen. Seitdem arbeiten zahlreiche deutsche Kommunalverwaltungen an der Ablösung bzw. Ergänzung des kameralen durch das doppische Rechnungswesen. Doch der Umstellungsprozess gestaltet sich schwierig. Um kommunalen Fach- und Führungskräften neue Impulse für ihre tägliche Arbeit und die Gelegenheit zu einem intensiven Erfahrungsaustausch mit erfahrenen Praktikern und Wissenschaftlern zu geben, hat das Deutsche Institut für Urbanistik daher im März 2013 in Berlin ein Seminar zu den aktuellen Aspekten der Reform des öffentlichen Haushaltswesens durchgeführt.

Die Doppik-Einführung bedeutet für alle Beteiligten zunächst eine umfassende Erweiterung des Rechnungswesens, da mit ihr nicht nur ein differenzierter Überblick über Aufwendungen, Erträge und kommunales Vermögen erhalten, sondern auch eine an tatsächlichem Ressourcenverbrauch und intergenerativer Gerechtigkeit orientierte Steuerung implementiert werden soll. Damit einher geht zwangsläufig auch eine Entwertung des hergebrachten kameralen Steuerungswissens, die Herausbildung neuer Machtverhältnisse und die Notwendigkeit, neue Spielregeln und eine neue Steuerungslogik zu entwickeln. Wird der damit verbundene Aufwand unterschätzt, hat dies häufig erhebliche negative Auswirkungen auf die Akzeptanz der neuen Rechnungslegung, zumal der Nutzen der neuen finanzwirtschaftlichen Steuerungsinstrumente nicht nur aufgrund zunehmend schwieriger werdender finanzieller Rahmenbedingungen vielerorts zunächst nicht erkennbar ist.

So zählen auch fast zehn Jahre nach Verabschiedung des IMK-Beschlusses die Definition messbarer Ziele, die Entwicklung aussagekräftiger Kennzahlen und der hohe Zeitaufwand für die Erstellung des Berichtswesens zu den häufigsten erfolgskritischen Faktoren des Umstellungsprozesses. Sind sie überwunden, zeigt sich vielfach, dass es beispielsweise aufgrund unzureichender Validität der Daten zumindest gegenwärtig nur sehr eingeschränkt möglich ist, sinnvolle interkommunale Vergleiche durchzuführen.

Beklagt wird von der Verwaltung zudem, dass sich die Politik zu wenig für die Gesamtentwicklung der Kommune interessiert, während die kommunalpolitischen Akteure Schwierigkeiten einräumen, Wahlprogramme in Haushaltszielen abzubilden und diese Ziele aufgrund der mangelnden Planbarkeit der kommunalen Finanzen langfristig auch nur eingeschränkt umsetzen können. Dies ist insbesondere dort ein ernsthaftes Problem, wo noch immer ein konkretes Leitbild und Strategien zur künftigen Entwicklung der Kommune fehlen.

Leider hat aber auch die von der IMK ermöglichte Wahlfreiheit zwischen Doppik und erweiterter Kameralistik, die sich schon bald als zweifelhafter Sonderweg darstellte, den Umstellungsprozess erschwert. Desweiteren ist noch ungeklärt, welchen Beitrag die Doppik zur Haushaltskonsolidierung leisten und wie sie politisch sinnvoll genutzt werden kann. Diese Aspekte führten dazu, dass die Akzeptanz des neuen Rechnungswesens in einigen Verwaltungen weiterhin abgenommen hat.

Die Lösung dieser Probleme wird nur gelingen, wenn die Kommunikation innerhalb der Verwaltung und zwischen Verwaltung und Politik entscheidend verbessert und eine neue Vertrauenskultur geschaffen werden kann. Unabdingbar erscheint zwischen Politik und Verwaltung ein Austausch auf Augenhöhe. In der Praxis haben sich dazu vor allem ein adressatengerechtes Berichtswesen, faire Aushandlungsprozesse von Zielen zwischen Politik und Verwaltung und die kontinuierliche Überprüfung der Umsetzbarkeit von formulierten Zielen als erfolgversprechend erwiesen. Denn obwohl der Haushaltsausgleich mit der Doppik schwerer fällt und diese zumindest kurzfristig kaum Lösungsmöglichkeiten für die finanziellen Probleme zu bieten scheint, gibt es bislang keine Alternative zur Doppik, schafft sie doch die instrumentelle Grundlage zur langfristigen Verbesserung der Haushaltslage durch Transparenz über die Finanzlage und die finanzielle Entwicklung.

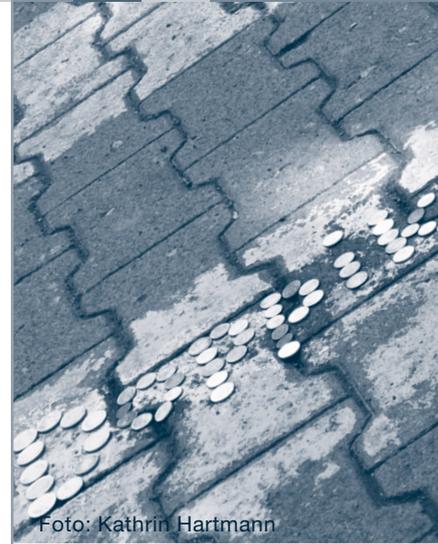


Foto: Kathrin Hartmann

**Weitere Informationen:**  
Dipl.-Volkswirt Rüdiger Knipp  
Telefon: 030/39001-242  
E-Mail: knipp@difu.de

# Novellierung des Personenbeförderungsrechts

## Weitere Informationen:

Dipl.-Volksw. Tilman Bracher  
Telefon: 030/39001-260  
E-Mail: bracher@difu.de

Dr. Jürgen Gies  
Telefon: 030/39001-240  
E-Mail: gies@difu.de

Nach mehrjähriger Diskussion und schwieriger Kompromissfindung wurde die Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zur Anpassung an die europäische Verordnung (EG) 1370/2007 (kurz „VO 1370“) Ende 2012 von Bundestag und Bundesrat beschlossen, so dass das Gesetz zum 1. Januar 2013 in Kraft treten konnte. Im PBefG sind im Hinblick auf die Erfordernisse des Binnenmarktes Grundsätze für die Finanzierung des ÖPNV und die Auftragsvergabe geregelt. Diese Regelungen hat das Difu im Rahmen eines Brennpunktseminars am 28. Februar 2013 beleuchtet. Im Fokus stand die Frage, was die Aufgabenträger als „zuständige Behörde“ unter den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten haben.

Eine wichtige Änderung im novellierten PBefG ist, dass wesentliche qualitative und quantitative Vorgaben für das ÖPNV-Angebot künftig vom Aufgabenträger durch eine „Vorabkennzeichnung“ bestimmt werden können. Diese ist am Nahverkehrsplan orientiert, jedoch in vielen Punkten konkreter. Zudem ist sie das zentrale Instrument für den Aufgabenträger, den für die Daseinsvorsorge und als Dienstleistung für den Bürger als notwendig erachteten ÖPNV umzusetzen. Vor dem Hintergrund dieser Anforderung, die ein proaktives Vorgehen nahelegt, ist es für kommunale Aufgabenträger noch wichtiger als früher, bezüglich der notwendigen Sachkompetenz gut aufgestellt und personell angemessen ausgestattet zu sein.

Im Kern der Novelle geht es um die Marktordnung des ÖPNV: Abgegrenzt wird gemeinwirtschaftlicher von eigenwirtschaftlichem Verkehr, wobei die Definition der Eigenwirtschaftlichkeit nun deutlich enger gefasst ist, dieser Verkehr jedoch auch weiterhin einen Vorrang genießt; das Gesetz regelt Auftragsvergabe, hierbei einzuhaltende Fristen sowie öffentliche Kofinanzierung des ÖPNV; die neuen Spielregeln betreffen transparente Vorgaben für das Verfahren zur Genehmigung eigenwirtschaftlichen Verkehrs; auch benennt das Gesetz Rechte und Pflichten der Aufgabenträger, der Genehmigungsbehörde und der Verkehrsunternehmen.

Für die Aufgabenträger von hoher Relevanz ist die im Nahverkehrsplan vorzusehende

vollständige Barrierefreiheit für den ÖPNV bis 2022 und die Genehmigungsfähigkeit flexibler Bedienungsformen. Auch enthält das novellierte PBefG die Marktöffnung für den Fernbusverkehr – ein Teilaspekt des Novellierungsprozesses, den auch die Medien wohlwollend begleitet haben.

Die Bearbeitung des PBefG, und insbesondere das Zusammenwirken der unterschiedlichen Interessen bei der Kompromissfindung gingen zuletzt überraschend schnell vonstatten. Wenn sich der gefundene Kompromiss auch auf einen breiten Konsens stützt, so sind doch auch viele Fragen offen geblieben, für die sich in der Praxis erst Handlungsmodi herausbilden und Interpretationen von Rechtsbegriffen entwickelt werden müssen, nicht zuletzt auch durch die zuständigen Oberlandesgerichte und Vergabekammern.

Fragestellungen, die sich aus der Praxis ergeben könnten: Wie entwickelt sich die Rolle der Genehmigungsbehörden, zur Prüffinstanz oder zum Schiedsrichter? Wie lässt sich das Zusammenwirken von Aufgabenträger und Genehmigungsbehörde gestalten, wie bewähren sich eingeplante Fristen? Was sind wesentliche bzw. unwesentliche Abweichungen von der Leistungsbeschreibung in der Vorabkennzeichnung und im Ausschreibungstext, und in welchen Fällen können öffentliche Mittel im Rahmen einer allgemeinen Vorschrift oder als öffentlicher Dienstleistungsauftrag eingebracht werden? In welchem Umfang wird es künftig noch eigenwirtschaftliche Anträge geben? Es wird zu klären sein, wie man Bündel und Lose unter den neuen Rahmenbedingungen schneidet, und wie detailliert Vorgaben vom Auftraggeber sein müssen, also ob der Auftraggeber bereits den konkreten Fahrplan macht und welche Kapazitäten dafür erforderlich sind.

Das novellierte PBefG stellt auch das Difu vor eine neue Herausforderung: Es wird darum gehen, die Aufgabenträger bei der Entwicklung der benötigten Kompetenzen zu unterstützen, nun nicht mehr aktuelle Veröffentlichungen anzupassen und fachliche Unterstützung bei der Konkretisierung unbestimmter Rechtsbegriffe zu leisten, beispielsweise Bewertungskriterien betreffend.



Foto: Jürgen Gies

# Sicherer Radverkehr in Klein- und Mittelstädten

## Workshop-Reihe in Kooperation mit dem DVR

Die erfolgreiche, vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat e.V. (DVR) unterstützte Fortbildungsreihe der Fahrradakademie wird auch im Jahr in 2013 mit jeweils drei Terminen vor und nach der Sommerpause fortgesetzt.

In vielen Klein- und Mittelstädten hat der Radverkehr eine wichtige Funktion – im Schülerverkehr, in der Mobilitätssicherung der älteren Bevölkerung, im Bereich Freizeit und Tourismus sowie vielfach auch im Alltagsverkehr. Gerade ältere Personen haben häufig Schwierigkeiten, komplexe Verkehrssituationen zu erfassen. Kinder und Jugendliche brauchen eine fehlertolerante Infrastruktur, damit sie sich auf dem Schulweg sowie am Nachmittag sicher fortbewegen können. Im Freizeitverkehr sollen auch ungeübte Radfahrer unbeschwert fahren können.

Im Rahmen des Workshops vermitteln Experten die wichtigsten Grundzüge der Planung sicherer und anforderungsgerechter Radverkehrsanlagen auf der Grundlage der aktuellen StVO, der VwV-StVO und der Planungsempfehlungen für den Radverkehr (ERA).

Im Mittelpunkt steht die Aufgabe, den Radverkehr auch bei begrenzten öffentlichen Mitteln sicher und attraktiv durch das Gemeindegebiet zu führen. Dabei werden sowohl Lösungen für die Strecke als auch für Knotenpunkte und Querungen vorgestellt und an konkreten Fallbeispielen mit den Teilnehmern analysiert und diskutiert. Zusätzlich werden Hinweise zur praktischen Umsetzung der Maßnahmen und zu sinnvollen ergänzenden Aktivitäten der Kommunen gegeben.



Foto: Wolf-Christian Strauss

### Weitere Informationen:

Dipl.-Ing. Thomas Weber  
Telefon: 030/39001-134  
E-Mail: weber@difu.de

<http://www.fahrradakademie.de/dvr-workshops/index.phtml>

## Difu aktiv – Auswahl

**Univ.-Prof. Dr. Klaus J. Beckmann** hielt am 1.2. in Berlin den Vortrag „Integrierte Radverkehrsförderung – Chancen für Stadt- und Verkehrsentwicklung“ im Rahmen einer Veranstaltung von adfc und BMVBS „Überwiegend heiter – das Fahrradklima in Deutschland“. Am 15.2. hielt er in Dorsten auf der Tagung „Innenstadt 2013“ des Netzwerks Innenstadt NRW den Vortrag „Ohne Stärkung der Mittel- und Kleinstädte geht es nicht! – oder?“. Am 26.2. referierte er in Magdeburg auf der Veranstaltung „Magdeburger reden über Kultur“, durchgeführt vom Forum Gestaltung, zu „Stadt(entwicklung) und Kultur – Symbiose oder Konkurrenz?“. Am 18.4. hielt Beckmann auf der Sitzung der Landesgruppe der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung in Berlin einen Vortrag mit dem Titel „Von den (vielen guten) Beteiligungsinselfür integrierte Beteiligungskultur: Bürgerbeteiligung in den Kommunen“.

**Dr. Stephanie Bock** hielt am 15.3. auf der Tagung „Räume schaffen für das Miteinander der Generationen“ der Rudolf Schmid

und Herrmann Schmid Stiftung in Stuttgart den Vortrag „Von einzelnen Beteiligungsinselfür integrierte Beteiligungskultur: Bürgerbeteiligung in den Kommunen“ und gestaltete gemeinsam mit Martin Holch, Stadtplanungsamt Stuttgart, den Workshop „Informieren, mitwirken und mitentscheiden: Schritte zu mehr und einer anderen Bürgerbeteiligung in den Kommunen“.

**Christa Böhme** und **Dr. Bettina Reimann** trugen am 6.3. im Rahmen der von der AG Gesundheitsfördernde Gemeinde- und Stadtentwicklung beim 18. Kongress Armut und Gesundheit veranstalteten Workshopreihe „Transfer von Interventionsansätzen der gemeindeorientierten Gesundheitsförderung in kommunale Praxis und Politik“ zu den Themen „Mehr als gewohnt. Gesundheitsförderung in der Stadtteilentwicklung – ein Beispiel für Wissenstransfer in der anwendungsbezogenen Forschung“ und „Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum. Anwendungsbezogene Forschung zur Etablierung von Umweltgerechtigkeit in Kommunen“ vor.



Foto: Doris Reichel

Am 16.3. referierten **Tilman Bracher** auf dem 19. Bundesweiten Umwelt- und Verkehrskongress BUVKO in Berlin zu „Pedelecs und Radschnellwege – Was kommt hier auf die Städte zu – welche Lösungen gibt es bereits?“ und **Jürgen Gies** zum „Leitkonzept Stadt und Region der kurzen Wege“. Jürgen Gies referierte zudem am 12.3. auf der Veranstaltung „Mit Bus und Bahn in die Zukunft?“ an der TU Berlin zum Thema „Finanzierungsmöglichkeiten des ÖPNV“ und nahm an der anschließenden Podiumsdiskussion teil.

**Dr. Arno Bunzel** berichtete am 1.3. in Eberswalde im Planungs- und Bauausschuss des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg über die Ergebnisse der Difu-Kommunalbefragung zu aktuellen Formen der Bürgerbeteiligung. Am 11.3. trug er auf der wissenschaftlichen Fachtagung „Innenentwicklung – Fach- und Rechtsfragen der Umsetzung“ der TU Berlin zum Thema „Renaissance des besonderen Wohngebiets?“ vor.

**Dr. Holger Floeting** moderierte am 12.4. auf der im Rahmen des DynASS-Projekts veranstalteten Konferenz „Das Versprechen der ‚sicheren‘ Stadt“ das Panel „Urban Thrill“ und hielt darüber hinaus den Vortrag „Etwas muss passieren – Unsicherheit als Katalysator für Stadtentwicklungsprozesse?“.

Am 8.3. moderierte **Dr. Beate Hollbach-Grömig** in Neuss den Erfahrungsaustausch der „Enquêtekommision Demografischer Wandel“ mit weiteren bereits in dem Themenfeld aktiven Kommunen.

**Gregor Jekel** nahm am 25. und 26.4. an der 67. Sitzung der Fachkommission Wohnungswesen des DST in Mannheim teil, in der er einen Impulsvortrag über Gentrifizierung hielt.

**Rüdiger Knipp** wirkte am 25. und 26.4. im Rahmen des Rechtsstaatsprogramms Südosteuropa der Konrad-Adenauer-Stiftung in Belgrad an einem Workshop zur Korruptionsprävention mit, in dessen Rahmen er vor serbischen Bürgermeister, Mitarbeitern der serbischen Staatsregierung und Mitarbeitern von serbischen NGOs u. a. die Impulsreferate „Erscheinungsformen und Auswirkungen der Korruption“; „Vom Anfangsverdacht bis zur Strafverfolgung: Korruptionsbekämpfung in deutschen Kommunalverwaltungen“ und „Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Korruptionsprävention in Deutschland“ hielt.

Im Rahmen der Emscher-Lippe-Gespräche zu einer nachhaltigen Wasserwirtschaft, die von der EMSCHER-LIPPE Genossenschaft

am 9. April 2013 im Wissenschaftspark Gelsenkirchen veranstaltet wurden, war **Jens Libbe** Kommentator zum Thema „Wasserwirtschaftliche Infrastruktur – Rahmenbedingungen für Investitionen, wirtschaftlicher Impulsgeber und Wegbereiter für den Strukturwandel der Städte von morgen?“.

**Antje Seidel-Schulze** hielt am 12.4. beim Vernetzungstreffen „Großstadtdiakonie“ einen Vortrag zum Thema „Segregation und Polarisierung. Sozialräumliche Entwicklung in deutschen Großstädten 2007 bis 2009“, am 12.3. gab sie der Universität Tsukuba in einem ein Interview Auskunft über Entstehung und Trends im Stadtentwicklungsmonitoring in Deutschland. Am 7.3. präsentierte sie Ergebnisse und Methoden des Projekts „Kleinräumiger Städtevergleich 2011“ in Essen und hielt den Vortrag „Segregation, Konzentration, Polarisierung – sozialräumliche Entwicklung in NRW-Städten 2007–2009“.

**Wolf-Christian Strauss** nahm am 30.1. als Sachverständiger an der öffentlichen Anhörung zum „Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts“ im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages teil und stand dort den Abgeordneten zu den Ergebnissen des Planspiels (zur Novellierung des Bauplanungsrechts) Rede und Antwort.

Im Rahmen des 6. ÖPNV-Innovationskongresses des Landes Baden-Württemberg, der vom 11.-13.3. in Freiburg i.Br. stattfand, hielt **Jörg Thiemann-Linden** einen Vortrag über „Zugang bieten – Haltestellen als Schnittstellen zum Fuß- und Radverkehr“. Zudem referierte er am 16.4. in Coesfeld auf der Vorbereitungskonferenz zur NRW-Regionale 2016 „Zukunft der Mobilität im ländlichen Raum“ zu „Innovativer Straßenraumgestaltung“.

**Daniel Zwicker-Schwarm** nahm am 15./16.4. als Ständiger Gast an der 31. Sitzung der Fachkommission Wirtschaftsförderung in Lübeck teil und hielt hier einen Vortrag zu den Ergebnissen der Difu-Umfrage „Kommunale Wirtschaftsförderung“. Am 18.4. referierte er im Rahmen des Fachseminars „Klimaschutz in Industrie- und Gewerbegebieten“ des Kompetenzzentrums Kommunaler Klimaschutz in Leipzig zum Thema „Nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung – ein Überblick“.

# Dr. Paul von Kodolitsch gestorben

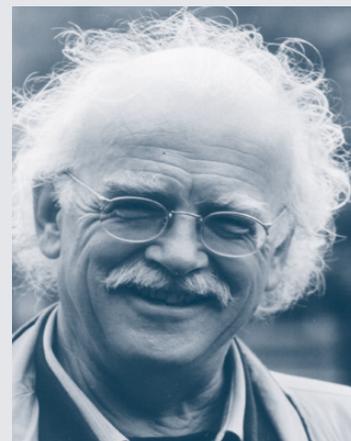
Am 9. Mai 2013 ist **Dr. Paul von Kodolitsch** im Alter von 72 Jahren gestorben. Paul von Kodolitsch war mehr als drei Jahrzehnte bis zu seinem Ruhestand im Sommer 2005 im Deutschen Institut für Urbanistik tätig. Er gehörte in den frühen 1970er-Jahren zur Gründungsgeneration der Difu-Vorgänger-Institution ‚Kommunalwissenschaftliches Forschungszentrum‘. Paul von Kodolitsch hat während dieser Zeit sowohl Programmatik als auch die wissenschaftliche Ausrichtung des Instituts in unterschiedlichen Funktionen wesentlich mitgeprägt.

Über viele Jahre leitete er den Arbeitsbereich Fortbildung des Difu, der sich der praxisorientierten Fortbildung von Mitarbeitern und Vertretern aus Kommunalverwaltung und -politik widmet. Seine Arbeitsschwerpunkte in

Fortbildung und Forschung waren unter anderem Korruptionsbekämpfung, Verwaltungsmodernisierung, Bürgerbeteiligung, Ausländerintegration sowie Kommunalverfassung.

Darüber hinaus war Paul von Kodolitsch für mehrere Jahre verantwortlicher Redakteur der vom Difu herausgegebenen kommunalwissenschaftlichen ‚DfK – Zeitschrift für Kommunalwissenschaften‘.

Paul von Kodolitsch war gleichermaßen innerhalb des Difu und in der kommunalen Szene ein wissenschaftlich und persönlich stets hoch geachteter und menschlich geschätzter Kollege und Gesprächspartner. Er war zugleich ein engagierter Verfechter der kommunalen Selbstverwaltung und des Lebens von Demokratie vor Ort.



Paul von Kodolitsch  
Foto: Hasso Brühl

## Neubeginn im Difu

Seit Mitte April 2013 verstärkt Ass. iur. **Thomas Warnecke** den Arbeitsbereich Mobilität und Infrastruktur als Elternzeitvertretung von Stefanie Hanke, vor allem für Rechtsfragen der Elektromobilität. Er studierte Rechtswissenschaften an der Georg-August-Universität in Göttingen und schloss dort sein Referendariat u. a. mit Stationen an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer sowie im Bundesministerium des Innern an. Anschließend war er am Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel als wissenschaftlicher Mitarbeiter in Projekten rund um die Themenfelder E-Government und Open Government tätig. Auch in seiner Promotion beschäftigt er sich mit dem Themenfeld E-Government. Daneben war er in der Verwaltung des Schleswig-Holsteinischen Landtages als Geschäftsführer der Enquete-Kommission „Chancen einer verstärkten norddeutschen Kooperation“ tätig. Seine Schwerpunkte liegen im öffentlichen Recht, insbesondere Allgemeines Verwaltungsrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Kommunalrecht, öffentliches Bau- und Planungsrecht, Staatsorganisations- und Verfassungsrecht sowie Datenschutzrecht.

**Daniel Willeke** arbeitet seit März 2013 als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz am Standort Berlin. Er studierte an der University of Applied Sciences in Neubrandenburg Landschaftsarchitektur und Umweltplanung. Nach seinem Abschluss arbeitete er in unterschiedlichen Verwaltungsbereichen auf Kommunal- und Landesebene im Umwelt- und Naturschutz, im Projektmanagement sowie in Klimathemen – z.B. im Naturpark Niederlausitzer Heide- und Kulturlandschaft und im sächsischen Umweltministerium bei der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt. Bis Februar 2013 setzte er als Klimaschutzmanager der Stadt Dessau-Roßlau das integrierte Klimaschutzkonzept mit vielfältigen Projekten und Projektpartnern aus Verwaltung, Wirtschaft und NGOs um. Zudem arbeitete er bei der Anpassung der Stadt an den Klimawandel mit. Im SK:KK ist er zuständig für die Beratung der Kommunen, die Aus- und Weiterbildung sowie Vernetzung der Klimaschutzmanager, das Mentoring und unterstützt speziell ostdeutsche Kommunen beim Aufbau und der Umsetzung des kommunalen Klimaschutzes.



Thomas Warnecke  
Foto: David Ausserhofer



Daniel Willeke  
Foto: David Ausserhofer



# Auswahl neuer Veröffentlichungen im Difu-Inter- und -Extranet

Online-Publikationen, Seminardokus, Vorträge

## Veröffentlichungen

### Difu-Berichte Heft 2/2013

<http://www.difu.de/publikationen/difu-berichte-aktuell>

### KfW-Kommunalpanel 2012

<https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Kommunalpanel/KfW-Kommunalpanel-2012-LF.pdf> (Langfassung)  
<https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Kommunalpanel/KfW-Kommunalpanel-2012-KF.pdf> (Kurzfassung)

### Suchtprävention

<http://www.kommunale-suchtpraevention.de>

### Maßnahmen zum Klimaschutz im historischen Quartier

Download unter <http://www.bbsr.bund.de>

### Jahresbericht 2012

<http://www.difu.de/publikationen/2013/jahresbericht-2012.html>

### Kommunale Umfragen für den interkommunalen Erfahrungsaustausch nutzbar machen: Difu-Datenbank kommDEMOS

<http://www.difu.de/publikationen/2013/kommunale-umfragen-fuer-den-interkommunalen.html>

## Seminardokumentationen

### Kosten und Folgekosten der technischen und verkehrlichen Infrastruktur bei der Siedlungsentwicklung

<http://www.difu.de/dokument/kosten-und-folgekosten-der-technischen-und-verkehrlichen.html>

### Aktuelle Aspekte der Reform des kommunalen Haushaltswesens

<http://www.difu.de/dokument/aktuelle-aspekte-der-reform-des-kommunalen-haushaltswesens.html>

### Workshop: Das aktuelle europäische Beihilferecht in der Praxis

<http://www.difu.de/dokument/workshop-von-kommunen-fuer-kommunen-ii.html>

### Stresstest Bürgerbeteiligung an bedeutsamen Projekten der Stadtentwicklung

<http://www.difu.de/dokument/stresstest-buergerbeteiligung-an-bedeutsamen-projekten-der.html>

### Novelliertes Personenbeförderungsrecht – Welche Handlungsanforderungen ergeben sich für die ÖPNV-Aufgabenträger?

<http://www.difu.de/veranstaltungen/2013-02-28/novelliertes-personenbefoerungsrecht-welche.html>

### Interkommunale Kooperation – Pflicht oder Kür?

<http://www.difu.de/dokument/interkommunale-kooperation-pflicht-oder-kuer.html>

### Mobilitätsverhalten der Zukunft – Nicht weniger unterwegs – sondern intelligenter?

<http://www.difu.de/dokument/mobilitaetsverhalten-der-zukunft-nicht-weniger-unterwegs.html>

### Einzelhandel in der Stadt – Aktuelle Entwicklungen und Handlungserfordernisse

<http://www.difu.de/dokument/einzelhandel-in-der-stadt-aktuelle-entwicklungen-und.html>

### Wer ist der König in der Stadt? Wirtschaft M/macht Stadt

<http://www.difu.de/dokument/wer-ist-der-koenig-in-der-stadt-wirtschaft-m-macht-stadt.html>

### Novelliertes Städtebaurecht aus erster Hand

<http://www.difu.de/dokument/novelliertes-staedtebaurecht-aus-erster-hand.html>

### Mišto avilen? Zuwanderung von Roma in deutsche Städte

<http://www.difu.de/dokument/misto-avilen-zuwanderung-von-roma-in-deutsche-staedte.html>

## Vorträge

### Segregation und Polarisierung. Sozialräumliche Entwicklung in deutschen Großstädten 2007 bis 2009

Von Antje Seidel-Schulze  
<http://www.difu.de/extranet/vortraege/2013-04-12/segregation-und-polarisierung-sozialraeumliche-entwicklung.html>

## Infos im Difu-Extranet

Im Difu-Extranet sind Vorträge, Seminardokumentationen und -berichte, Veröffentlichungen und viele weitere kommunalbezogene Informationen zu finden. Über die Difu-Homepage gelangen Zuwender an diese exklusiven Informationen über die Rubriken „Publikationen“ bzw. „Extranet“.

Ausschließlich Rat und Verwaltung aus Difu-Zuwenderstädten bzw. -Verbänden haben kostenfreien Zugang zum Difu-Extranet: [www.difu.de/extranet/](http://www.difu.de/extranet/)

Übersicht der Difu-Zuwender: <http://www.difu.de/institut/zuwender>

## Weitere Informationen:

Susanne Plagemann, M.A.  
Telefon: 030/39001-274  
E-Mail: [plagemann@difu.de](mailto:plagemann@difu.de)



## Das Difu auf Facebook

Neuigkeiten aus dem Difu gibt es auch auf Facebook. Die Difu-Facebook-Seite ist öffentlich zugänglich, auch ohne eigenen Facebook-Account. Registrierte Facebook-Nutzer, die den „Gefällt mir“-Button auf der Difu-Facebook-Seite anklicken, erhalten zeitgleich mit der Veröffentlichung aktuelle Infos aus dem Difu auf ihre Facebook-Neuigkeitenseite gepostet.

<https://www.facebook.com/difu.de>

## Weitere Informationen:

Sybille Wenke-Thiem  
Telefon: 030/39001-209  
E-Mail: [wenke-thiem@difu.de](mailto:wenke-thiem@difu.de)

### **Pendeln und Pedelecs**

Von Jörg Thiemann-Linden und Martina Hertel  
<http://www.difu.de/extranet/vortraege/2013-03-06/pendeln-und-pedelecs.html>

### **Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum**

Von Christa Böhme  
<http://www.difu.de/extranet/vortraege/2013-03-06/umweltgerechtigkeit-im-staedtischen-raum.html>

### **Mobilität in der Zukunft – Herausforderungen und mögliche Lösungsansätze**

Von Tilman Bracher  
<http://www.difu.de/extranet/vortraege/2013-02-14/mobilitaet-in-der-zukunft-herausforderungen-und-moegliche.html>

### **Integrierte Radverkehrsförderung – Chancen für Verkehrs- und Stadtentwicklung**

Von Klaus J. Beckmann  
<http://www.difu.de/extranet/vortraege/2013-02-01/integrierte-radverkehrsfoerderung-chancen-fuer-verkehrs.html>

### **Was bleibt, wenn Förderprogramme gehen?**

Von Elke Becker  
<http://www.difu.de/extranet/vortraege/2013-01-16/was-bleibt-wenn-foerderprogramme-gehen.html>

### **Vom Bundesverkehrswegeplan zum gemeinsamen Verkehrsnetzausbau**

Von Klaus J. Beckmann  
<http://www.difu.de/extranet/vortraege/2013-01-15/vom-bundesverkehrswegeplan-zum-gemeinsamen.html>

### **Bürgerbeteiligung – Ausgangslage und Herausforderungen**

Von Klaus J. Beckmann  
<http://www.difu.de/extranet/vortraege/2012-12-17/buergerbeteiligung-ausgangslage-und-herausforderungen.html>

### **Zukunft der Mobilität – Zukunft der Mobilitätswirtschaft**

Von Klaus J. Beckmann  
<http://www.difu.de/extranet/vortraege/2012-12-05/zukunft-der-mobilitaet-zukunft-der-mobilitaetswirtschaft.html>

### **Armut und Segregation – Wohin steuern unsere Städte ?**

Von Antje Seidel-Schulze und Gregor Jekel  
<http://www.difu.de/extranet/vortraege/2012-12-05/armut-und-segregation-wohin-steuern-unsere-staedte.html>

### **Kostenfallen gegenwärtiger Verkehrsstrukturen**

Von Tilman Bracher  
<http://www.difu.de/extranet/vortraege/2012-12-03/kostenfallen-gegenwaertiger-verkehrsstrukturen.html>

## **Bitte vormerken**

### **Difu-Ansprechpartnertreffen:**

Das Jahrestreffen der Difu-Ansprechpartner findet am 2. und 3. September 2013 in Berlin statt.

Nähere Informationen zum Programm erhalten die Ansprechpartner in der zweiten Juni-Hälfte per E-Mail.

Die Unterlagen des Jahrestreffens 2012 in Berlin können Difu-Zuwender wie immer im Extranet abgerufen:

<http://www.difu.de/dokument/difu-ansprechpartnertreffen-2012-virtuelle-tagungsmappe.html>

### **Weitere Informationen:**

Sybille Wenke-Thiem  
Telefon: 030/39001-208/-209  
E-Mail: [presse@difu.de](mailto:presse@difu.de)

# Was ist eigentlich Resilienz?

Resilienz ist vom lateinischen Wort ‚resilire‘ hergeleitet und bedeutet ‚zurückspringen, abprallen‘. Der Begriff umschreibt die Fähigkeit eines Systems, sich gegenüber inneren oder äußeren Einflüssen so zu verhalten, dass es in der Lage ist, wieder in seinen Ursprungszustand zurückzukehren. Es geht also um die Widerstandsfähigkeit, Fehlertoleranz oder Selbstregulation eines Systems.

Der ursprünglich aus der Psychologie stammende und innerhalb ökologischer Theorien bekannt gewordene Begriff wird neuerdings auch in anderen Forschungsdisziplinen verwendet, zum Beispiel in der Stadtforschung.

Innerhalb der sozialpsychologischen Forschung bezeichnet er den Umstand, unter Verwendung vorhandener Ressourcen auf soziokulturelle Herausforderungen zu reagieren und diese angemessen zu bewältigen.

Dabei ging es zunächst vor allem um die Fähigkeit stark sozial benachteiligter und von Armut oder Gewalt betroffener Kinder, sich trotz schwieriger Umstände und Krisen, die sie während ihrer Sozialisation bewältigen mussten, sozial adäquat zu verhalten und im Erwachsenenalter beruflich erfolgreich zu sein, anstatt psychische Störungen herauszubilden.

Generell bezeichnet ‚Resilienz‘ heutzutage aber das Vermögen von Personen oder Institutionen, einen erwünschten Zustand zu erhalten, indem sie wirksame Selbstschutzmechanismen entwickeln.

Häufig wird dabei auch die Metapher des ‚Stehaufmännchens‘ herangezogen, um die Bedeutung bildhafter zu beschreiben.

**Versandkostenpauschale:** Versandkostenpauschale innerhalb Deutschlands: bei einem Bestellwert bis zu 29,- Euro: 2,50 Euro (Difu-Zuwender sowie der Buchhandel sind davon ausgenommen). Über 29,- Euro Bestellwert: kostenfrei.

**Rechnungsadresse:**

Vorname und Name:

Institution/Dienststelle:

Adresse:

Telefon/Telefax:

E-Mail:

Datum/Unterschrift:

**Lieferadresse, nur ausfüllen falls abweichend von der Rechnungsadresse:**

Vorname und Name:

Institution/Dienststelle:

Adresse:

**Bitte nehmen Sie mich in Ihren E-Mail-Newsletter auf** (erscheint kostenfrei alle ein bis zwei Monate und enthält Links zu neuen Inhalten im Difu-Webangebot).

**Difu-Impulse****\_\_ Expl. Jetzt auch noch resilient?**

NEU

Anforderungen an die Krisenfestigkeit der Städte  
Klaus J. Beckmann (Hrsg.)  
Bd. 4/2013. 82 S., Schutzgebühr 15,- Euro  
ISBN 978-3-88118-520-2

**\_\_ Expl. Städtischer Wirtschaftsverkehr**

NEU

Doku der Internationalen Konferenz 2012  
(Teile auch auf Englisch und Französisch)  
Wulf-Holger Arndt (Hrsg.)  
Bd. 3/2013. 248 S., Schutzgebühr 25,- Euro  
ISBN 978-3-88118-518-9

**\_\_ Expl. Urbanes Landmanagement in Stadt und Region**

Urbane Landwirtschaft, urbanes Gärtnern  
und Agrobusiness  
Von Stephanie Bock u.a.  
Bd. 2/2013. 120 S., Schutzgebühr 18,- Euro  
ISBN 978-3-88118-516-5

**\_\_ Expl. Herausforderungen der Energiewende für das kommunale Energiemanagement**

Doku des 17. Kongresses der kommunalen  
Energiebeauftragten  
Cornelia Rösler (Hrsg.)  
Bd. 1/2013. 240 S., Schutzgebühr 23,- Euro  
ISBN 978-3-88118-515-8

**\_\_ Expl. Altengerechter Umbau der Infrastruktur: Investitionsbedarf der Städte und Gemeinden**

Von Marion Eberlein und Anne Klein-Hitpaß  
(im Auftrag der KfW Bankengruppe)  
Bd. 6/2012. 108 S., Schutzgebühr 18,- Euro  
ISBN 978-3-88118-514-1

**\_\_ Expl. 2013 – Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz: „Traumquote“ oder erfüllbarer Auftrag mit Qualitätsgarantie?**

Tagungsdokumentation zum Thema Kindertagesbetreuung  
Klaus J. Beckmann und Kerstin Landua (Hrsg.)  
Bd. 5/2012. 124 S., Schutzgebühr 18,- Euro  
ISBN 978-3-88118-510-3

**\_\_ Expl. Segregation, Konzentration, Polarisierung – sozialräumliche Entwicklung in deutschen Städten 2007–2009**

Von Jan Dohnke, Antje Seidel-Schulze und Hartmut Häußermann  
Bd. 4/2012. 140 S., Schutzgebühr 18,- Euro  
ISBN 978-3-88118-507-3

**\_\_ Expl. Bürgerbeteiligung in Kommunen**

Anmerkungen aus der Stadtforschung zu einer  
aktuellen Herausforderung  
Klaus J. Beckmann (Hrsg.)  
Bd. 3/2012. 72 S., Schutzgebühr 15,- Euro  
ISBN 978-3-88118-506-6

**\_\_ Expl. Friedhofsentwicklung in Kommunen**

Stand und Perspektiven  
Von Angela Uttke und Luise Preisler-Holl  
Bd. 6/2011. 142 S., Schutzgebühr 18,- Euro  
ISBN 978-3-88118-500-4

**Difu-Papers** (für Difu-Zuwender auch als PDF)**\_\_ Expl. Kommunale Umfragen für den interkommunalen Erfahrungsaustausch nutzbar machen: die Difu-Datenbank kommDEMOS**

Von Michael Bretschneider  
2013. 36 S., Schutzgebühr 5,- Euro

**Kommunaler Klimaschutz, erneuerbare Energien und Klimawandel in Kommunen**

Ergebnisse einer Difu-Umfrage  
Von Cornelia Rösler, Nicole Langel, Kathrin Schormüller  
2013. 16 S., nur als kostenloser Download verfügbar  
Download: [www.difu.de/publikationen/2013/kommunaler-klimaschutz-erneuerbare-energien-und-klimawandel.html](http://www.difu.de/publikationen/2013/kommunaler-klimaschutz-erneuerbare-energien-und-klimawandel.html)

**\_\_ Expl. Kommunale Wirtschaftsförderung 2012: Strukturen, Handlungsfelder, Perspektiven**

Von Daniel Zwicker-Schwarm  
2013. 32 S., Schutzgebühr 5,- Euro

**\_\_ Expl. Auf dem Weg, nicht am Ziel**

Aktuelle Formen der Bürgerbeteiligung –  
Ergebnisse einer Kommunalbefragung  
Von D. Landua, K. J. Beckmann, S. Bock, B. Reimann  
2013. 28 S., Schutzgebühr 5,- Euro

**Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe****\_\_ Expl. Mehr Inklusion wagen?!**

NEU  
Doku der Fachtagung am 22./23.11.2012 in Berlin  
AGFJ im Difu (Hrsg.)  
2013. Bd. 88. 146 S., 19,- Euro, ISBN 978-3-931418-95-3

**\_\_ Expl. „In guten Händen?“ Clearing und Diagnostik in den Hilfen zur Erziehung**

AGFJ im Difu (Hrsg.)  
Doku der Fachtagung am 11./12. Oktober 2013 in Berlin  
2013. Bd. 87. 174 S., 19,- Euro, ISBN 978-3-931418-94-6

**Versandkostenpauschale:** Versandkostenpauschale innerhalb Deutschlands: bei einem Bestellwert bis zu 29,- Euro: 2,50 Euro (Difu-Zuwender sowie der Buchhandel sind davon ausgenommen). Über 29,- Euro Bestellwert: kostenfrei.

**Rechnungsadresse:**

Vorname und Name:

Institution/Dienststelle:

Adresse:

Telefon/Telefax:

E-Mail:

Datum/Unterschrift:

**Lieferadresse, nur ausfüllen falls abweichend von der Rechnungsadresse:**

Vorname und Name:

Institution/Dienststelle:

Adresse:

**Bitte nehmen Sie mich in Ihren E-Mail-Newsletter auf** (erscheint kostenfrei alle ein bis zwei Monate und enthält Links zu neuen Inhalten im Difu-Webangebot).

**Edition Difu – Stadt Forschung Praxis****\_\_Expl. Nicht weniger unterwegs – sondern intelligenter?**

NEU

Neue Mobilitätskonzepte

Klaus J. Beckmann und Anne Klein-Hitpaß (Hrsg.)

2013. Bd. 11. Ca. 400 S., zahlreiche Abbildungen, ca. 39 Euro, ISBN 978-3-88118-521-9, in Vorbereitung

**\_\_Expl. Infrastruktur und Stadtentwicklung**

Technische und soziale Infrastrukturen – Herausforderungen und Handlungsoptionen für Infrastruktur- und Stadtplanung

Von Jens Libbe, Hadia Köhler und Klaus J. Beckmann Hrsg. Difu und Wüstenrot Stiftung

2010. Bd. 10. 496 S., zahlreiche, auch farbige Abbildungen, Tabellen, Übersichten, 26,- Euro ISBN 978-3-88118-483-0

**\_\_Expl. Mehr Gesundheit im Quartier**

Prävention und Gesundheitsförderung in der Stadtteilentwicklung

Von Bettina Reimann, Christa Böhme und Gesine Bär

2010. Bd. 9. 196 S., 29,- Euro ISBN 978-3-88118-472-4

**\_\_Expl. Stadtpolitik und das neue Wohnen in der Innenstadt**

Von Gregor Jekel, Franciska Frölich v. Bodelschwingh u.a.

2010. Bd. 8., 352 S., zahlreiche Fotos, 39,- Euro ISBN 978-3-88118-475-5

**Difu-Arbeitshilfen****\_\_Expl. Das Bebauungsplanverfahren nach dem BauGB 2007**

Muster, Tipps und Hinweise für eine zweckmäßige und rechtssichere Verfahrensgestaltung

Von Marie-Luis Wallraven-Lindl, Anton Strunz, Monika Geiß

2011., 2., aktualisierte Auflage, 224 S., 35,- Euro ISBN 978-3-88118-498-4

**\_\_Expl. Städtebauliche Gebote nach dem Baugesetzbuch**

A. Bunzel (Hrsg.), M.-L. Wallraven-Lindl, A. Strunz

2010. 188 S., 30,- Euro, ISBN 978-3-88118-486-1

**Sonderveröffentlichungen** (teilweise auch/nur als Download)

NEU

**6. Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“**

Alkoholprävention im öffentlichen Raum

September 2012 bis Juni 2013. Dokumentation

Difu (Hrsg.), im Auftrag der BZgA, 2013. 152 S., vierfarbig,

zahlreiche Fotos und Abb., kostenlos, **Bestellungen nur****an die BZgA** ([order@bzga.de](mailto:order@bzga.de), Bestellnummer: 33961000)Download: [www.kommunale-suchtpraevention.de](http://www.kommunale-suchtpraevention.de)

NEU

**Maßnahmen zum Klimaschutz im historischen Quartier**

Kommunale Arbeitshilfe

Difu (Bearb.), BMVBS (Hrsg.)

2013. 86 S., vierfarbig, zahlreiche Fotos, kostenlos

**Bestellungen nur an das BMVBS** (Bürgerservice BMVBS, Stichwort: Klimaschutz im historischen Quartier)Download unter: [www.bbsr.bund.de](http://www.bbsr.bund.de)**\_\_Expl. Kommunaler Klimaschutz 2012**

Wettbewerb. Die Preisträger und ihre Projekte

Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler

Klimaschutz beim Deutschen Institut für Urbanistik (Hrsg.)

2013. 128 S., vierfarbig, zahlreiche Fotos und Abb., kostenlos

**\_\_Expl. Klimaschutz & Biodiversität**

Praxisbeispiele für Kommunen zum Schutz von Klima und Biodiversität

Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler

Klimaschutz beim Deutschen Institut für Urbanistik (Hrsg.)

2013. 84 S., vierfarbig, zahlreiche Fotos und Abb., kostenlos

**Planspiel zur Novellierung des Bauplanungsrechts**

Entwurf des „Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren

Fortentwicklung des Städtebaurechts“. Endbericht

A. Bunzel, F. Frölich v. Bodelschwingh, W.-C. Strauss

(Bearb.), BBSR im BBR (Auftraggeber)

2013. 92 S., zahlreiche Abbildungen und Fotos

Download: [www.difu.de/publikationen/2013/endbericht-planspiel-bauplanungsrechtsnovelle.html](http://www.difu.de/publikationen/2013/endbericht-planspiel-bauplanungsrechtsnovelle.html)**Stadtumbau West****Evaluierung des Bund-Länder-Programms**

Klaus J. Beckmann u.a. (Bearb.),

BMVBS (Hrsg.), BBSR im BBR (Auftraggeber)

2012. 368 S., vierfarbig, zahlreiche Fotos

Download: [www.difu.de/publikationen/2012/stadtumbau-west.html](http://www.difu.de/publikationen/2012/stadtumbau-west.html)**\_\_Expl. Klimaschutz in Kommunen**

Praxisleitfaden, Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.)

2011. Loseblattsammlung im Ordner, 512 S., farbig

Schutzgebühr 14,40 Euro (innerhalb Deutschlands

versandkostenfrei), ISBN 978-3-88118-496-0

**Zeitschriften****\_\_Expl. Informationen zur modernen Stadtgeschichte**

IMS, Halbjahresschrift, Heft 1/2013:

Westeuropäische Großsiedlungen

184 S., Einzelheft 12,- Euro,

Jahresabo (zwei Hefte) 19,- Euro